

**MARKTMODELL FÜR DEN
HANDEL MIT DERIVATEN AN
DER WIENER BÖRSE**

wiener  borse.at





1	Einleitung	5
2	Grundlagen	5
2.1	Finanzterminkontrakte (Futures)	5
2.1.1	Wichtige Begriffe	5
2.1.2	Spezifikationen	6
2.1.3	Long und Short Futures	6
2.1.4	Sicherheiten und Margin-Konten	7
2.2	Optionen	8
2.2.1	Wichtige Begriffe	8
2.2.2	Europäische und Amerikanische Optionen	9
2.2.3	Call und Put Optionen	9
2.2.4	Einflussfaktoren auf den Preis von Optionen	11
3	Indizes	13
3.1	Die ATX-Familie	13
3.2	Die CEE-Familie	14
3.2.1	Länderindizes	14
3.2.2	Regionale Indizes	14
3.2.3	Nicht europäische Indizes	15
4	Die Marktsegmentierung an der Wiener Börse	16
4.1	Allgemeines	16
4.2	derivatives market.at	17
4.3	austrian derivatives	17
4.3.1	Austrian Index Products	17
4.3.2	Single Stock Futures	17
4.3.3	Austrian Stock Options	18
4.4	cee derivatives	18
5	Futures und Optionen an der Wiener Börse	18
5.1	Zulassungskriterien für Futures und Optionen	18
5.2	Futures	19
5.2.1	Kontraktgrößen	19
5.2.2	Laufzeiten bei Futures	19
5.2.2.1	Laufzeiten für Futures auf den ATX	19
5.3	Optionen	21
5.3.1	Ausübungspreisintervalle	22
5.3.1.1	Aktienoptionen	22
5.3.1.2	Optionen auf den ATX und ATX five	22
5.3.1.3	Optionen auf CCE-Indizes	23
5.3.2	Kontraktgrößen	23
5.3.3	Laufzeiten bei Optionen	23
5.4	Letzter Handelstag	26
6	Darstellungen im Handelssystem	27
6.1	Die Darstellung von Futures im Handelssystem	27
6.2	Die Darstellung von Optionen im Handelssystem	28
6.3	Die Darstellung von Underlying-Preisen im System	29
7	Die Organisation des Handels	29
7.1	Börsetage und Börsefeiertage	29



7.2	Handelsform.....	29
7.3	Handelsphasen	29
7.3.1	PRET (Vorhandelsphase).....	29
7.3.2	TRADE (Haupthandelsphase)	29
7.3.3	POST (Nachhandelsphase).....	30
7.3.4	EXERCISE (Ausübungsphase).....	30
7.3.5	END (kein Handel).....	30
7.4	Handelszeiten	30
8	Orders und Trades	31
8.1	Orderformen.....	31
8.1.1	Limit Orders	31
8.1.2	Market Orders.....	31
8.1.3	Market-to-Limit Orders.....	32
8.1.4	Hidden Volume Orders (nur für austrian derivatives).....	32
8.1.5	Quotes	32
8.2	Die Reihung von Orders im Orderbuch	33
8.3	Anonymität von Orders	33
8.4	Gültigkeitsbeschränkungen von Orders	33
8.5	Ausführungsbeschränkungen von Orders.....	34
8.6	Kombinationsaufträge (COMBOS).....	34
8.7	Standardisierte Kombinationsaufträge	34
8.7.1	Preis-Spreads	35
8.7.2	Time-Spreads	36
8.7.3	Straddles.....	36
8.7.4	Strangles.....	37
8.7.5	Synthetische Kombinationen	38
8.8	Bait-Calculation bei standardisierten Kombinationsaufträgen	38
8.9	Nicht-Standardisierte Kombinationsaufträge:.....	40
8.9.1	Strips	40
8.9.2	Straps	40
8.9.3	Spreads	40
8.10	Tick-Size	41
8.10.1	Tick-Size bei Optionen:.....	41
8.10.2	Tick-Size bei Futures:	41
8.11	Die Preisbildung (=Matching).....	41
8.11.1	Unterteilung in Single- und Block-Markt.....	42
9	Handelsteilnehmer	43
9.1	Konten- bzw. Clientkennzeichnung.....	44
10	Market Maker im Handel mit Futures und Optionen.....	44
11	Behandlung von Kapitalmaßnahmen.....	44
12	Handelsaussetzung / Suspendierung eines Underlyings	45
13	Fehleingaben und Notfallsprozedere	45
13.1	Behandlung von Fehleingaben	46
13.1.1	Besonderheiten bei standardisierten Kombinationsaufträgen:.....	48
13.2	Notfallsprozedere	49
13.2.1	On-behalf-of-Trading (OBOT).....	49



13.2.2	Notfallsprozedere „Trading Without System“(TWS).....	50
14	Clearing	51
14.1	Tägliche Abrechnungspreise.....	51
14.1.1	Futures auf österreichische Indizes	51
14.1.2	Futures auf CEE-Indizes.....	52
14.1.3	Single Stock Futures.....	52
14.2	Settlementpreisberechnung	52
14.2.1	ATX und ATX five-Settlementpreis	53
14.2.2	Settlementpreise für CEE-Indizes.....	53
14.2.3	Settlementpreis für Single Stock Futures.....	53
14.3	Ausübung.....	53
14.4	Erfüllung.....	54
14.5	Positionslimite für Optionen auf Aktien.....	54
14.6	Handelssicherheiten.....	54
15	Gebühren	55
16	Helpdesk	55



1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung erklärt die Organisation des Handels mit Futures und Optionen sowie die grundlegenden Funktionalitäten des Handelssystem OMex[®]. Diese Dokumentation baut auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse in der jeweils geltenden Fassung auf.

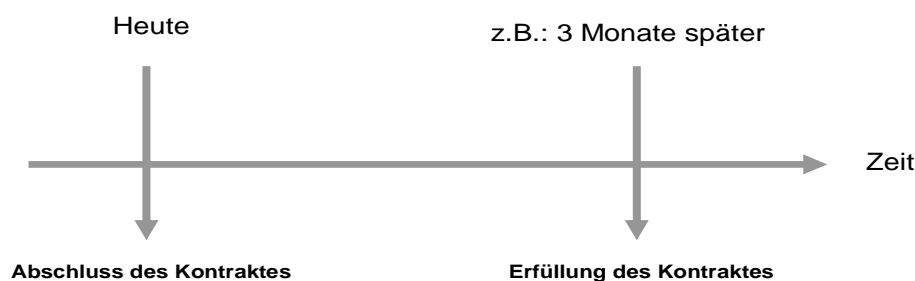
Derivate Finanzinstrumente werden an der Wiener Börse über das vollelektronische Handelssystem OMex[®] fortlaufend gehandelt.

2 Grundlagen

Futures und Optionen werden den derivaten Finanzinstrumenten zugeordnet, da ihre wesentlichen Eigenschaften von anderen Finanzinstrumenten abgeleitet sind bzw. sich direkt auf andere Produkte wie Aktien oder Indizes beziehen. Der Wert von Derivaten hängt somit vom Wert der zugrundeliegenden Basiswerte ab.

2.1 Finanzterminkontrakte (Futures)

Ein Finanzterminkontrakt ist ein börsengehandeltes, derivatives Finanzinstrument. Bei diesem Termingeschäft gehen die Parteien eine beidseitige, verpflichtende Erklärung ein, den zugrunde liegenden Basiswert zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft zu einem vorher festgelegten Preis (Abschlusspreis) zu kaufen bzw. zu verkaufen.



2.1.1 Wichtige Begriffe

- ▶ **Kontrakt:** Eine Einheit für den Abschluss von Futures Geschäften. Ein Kontrakt entspricht einer gewissen Menge des Underlyings.
- ▶ **Kontraktgröße:** Die vorgeschriebene Mindestgröße eines Kontrakts.
- ▶ **Glattstellen:** Das Eingeben der Gegenposition, um das zuvor eingegangene Geschäft aufzuheben. Der Käufer eines Futures verkauft den selben Futures um glattzustellen, der Verkäufer eines Futures kauft den selben Future. Somit ist die Position aufgehoben.



2.1.2 Spezifikationen

Die Ausgestaltung von Futures wird durch die Wiener Börse spezifiziert. Es werden folgende Merkmale vorgegeben:

▶ Das Underlying

Das Börseunternehmen bestimmt zuallererst den Basiswert, also welches Finanzinstrument (z.B. Aktien, Index, Währung, Rohstoffe) dem Futures zugrunde liegt. An der Wiener Börse werden Index- und Aktien-Futures gehandelt.

▶ Die Kontraktgröße

Weiters wird genau festgelegt, welche Menge des Underlyings einem Future-Kontrakt zugrunde liegt (z.B.: 1 Kontrakt = 100 Aktien).

▶ Die Art der Lieferung

Die Art der Lieferung – ob tatsächliche Lieferung oder Barausgleich – wird entweder vorab durch das Börseunternehmen festgelegt oder vom Verkäufer des Futures bestimmt. Bei Index-Futures findet in der Regel ein Barausgleich statt, so auch an der Wiener Börse.

▶ Der Zeitpunkt der Lieferung

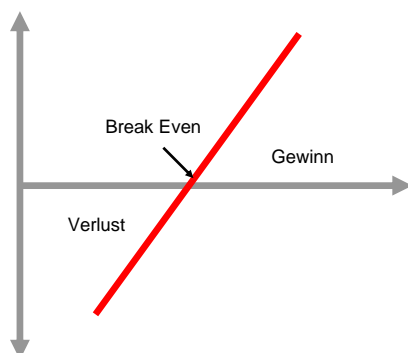
Der Zeitpunkt der Lieferung wird ebenfalls vom Börseunternehmen vorgegeben. Dieser ist entweder ein bestimmter Tag (europäisch, wie bei Indexfutures) oder ein Zeitraum wie etwa ein Kalendermonat (amerikanisch, wie bei Rohstoffen).

▶ Die Art der Quotierung

Die Art der Quotierung bezieht sich auf die Währung, die Einheit, die Nachkommastellen sowie die minimale Preisveränderung (Tick-Size).

2.1.3 Long und Short Futures

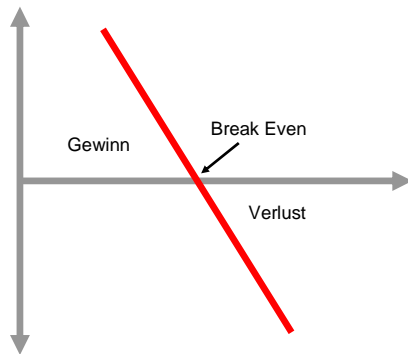
Long-Positionen:



werden immer vom **Käufer** eines Futures eingenommen. Er **verpflichtet sich**, das Underlying zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem vorher festgelegten Preis **zu kaufen**.



Short-Positionen:



werden immer vom **Verkäufer** eines Futures eingenommen. Er **verpflichtet sich**, das Underlying zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu einem vorher festgesetzten Preis **zu verkaufen**.

2.1.4 Sicherheiten und Margin-Konten

Der Handel mit Futures beinhaltet ein gewisses Risiko. Um allen Handelsteilnehmern die Sicherheit einer korrekten und zeitgerechten Abwicklung zu garantieren, müssen alle am Handel mit Futures beteiligten Parteien eine Sicherstellung beim Börseunternehmen hinterlegen, die sogenannte Margin.

Es wird unterschieden zwischen:

▶ Initial Margin

Die Initial Margin ist eine Mindestsicherstellung, die von jedem Handelsmitglied zu Beginn des Engagements in Futures hinterlegt werden muss.

▶ Maintenance Margin

Die Maintenance Margin ist eine zusätzliche Sicherstellungsgrenze, um sicherzugehen, dass das Marginkonto niemals negativ wird. Normalerweise ist die Maintenance Margin etwas unter der Initial Margin.

▶ Margin Call und Variation Margin

Geht ein Handelsteilnehmer nun Futures-Positionen ein, werden ihm Gewinne aus diesen Positionen täglich auf dem Margin-Konto gutgeschrieben und die Verluste dem Konto angelastet. Reicht die insgesamt eingezahlte Margin nicht aus, um über der Grenze der Maintenance Margin zu bleiben, erhält das Handelsmitglied eine Aufforderung zur Aufstockung der Sicherheiten, den sogenannten Margin Call. Diese zusätzlich nachgeschossenen Sicherheiten werden als Variation Margin bezeichnet.

Kommt das Handelsmitglied der Aufforderung des Margin Calls nicht nach, schließt das Börseunternehmen die Positionen des Handelsmitgliedes durch Eingehen der Gegenposition. Dies geschieht zur Sicherheit der anderen Teilnehmer am Handel.



2.2 Optionen

Ist man der Käufer einer Option, hat man das Recht,

1. gegen Bezahlung einer Prämie
2. eine bestimmte Menge eines bestimmten Basiswertes
3. zu einem festgelegten Zeitpunkt oder innerhalb einer bestimmten Periode und
4. zu einem im vorhinein bestimmten Preis zu kaufen oder verkaufen.

Der Käufer ist allerdings nicht verpflichtet, von seinem Recht Gebrauch zu machen. Er kann die Option auch wertlos verfallen lassen.

Ist man der Verkäufer einer Option, hat man die Pflicht, bei Ausübung der Option durch den Käufer

1. eine bestimmte Menge des Basiswertes
2. zu einem festgelegten Preis zu liefern bzw. von diesem zu kaufen.

Er erhält im Gegenzug die Optionsprämie vom Käufer der Option.

2.2.1 Wichtige Begriffe

- ▶ Underlying, Basiswert: Das Finanzinstrument, das der Option zugrunde liegt, z.B. eine Aktie, ein Index, ect.
- ▶ Strikepreis, Ausübungspreis: Jener im vorhinein vereinbarte Preis, zu dem der Basiswert in der Zukunft gekauft oder verkauft werden kann.
- ▶ Optionsprämie: Der Preis, den der Käufer der Option an den Verkäufer der Option bezahlen muss.
- ▶ Ausübung: Das Recht der Option in Anspruch nehmen und den Basiswert zum vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen.
- ▶ Laufzeit: Die Lebenszeit einer Optionsserie.
- ▶ Verfall, Expiration: Tag, an dem die Option wertlos verfällt, wenn sich nicht ausgeübt worden ist.
- ▶ letzter Handelstag: Tag, an dem die Option das letzte Mal gehandelt und/oder ausgeübt werden kann.



2.2.2 Europäische und Amerikanische Optionen

Man unterscheidet im Allgemeinen:

- ▶ Optionen europäischen Stils
- ▶ Optionen amerikanischen Stils

Eine europäische Option kann nur zu einem festgelegten Zeitpunkt ausgeübt werden, wohingegen amerikanische Optionen jederzeit während der gesamten Laufzeit ausgeübt werden können.

2.2.3 Call und Put Optionen

Folgende Positionen werden unterschieden:

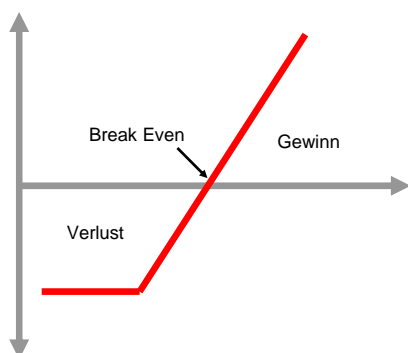
- ▶ Call (Kaufoption) und
- ▶ Put (Verkaufsoption)

Diese werden weiters in Long- und Short Positionen eingeteilt:

- ▶ Long Call (Position des Käufers eines Calls)
- ▶ Short Call (Position des Verkäufers eines Calls)

- ▶ Long Put (Position des Käufers eines Puts)
- ▶ Short Put (Position des Verkäufers eines Puts)

Long Call:

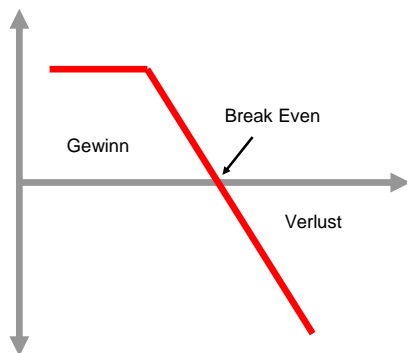


Der **Käufer** dieser Option **erwirbt das Recht**, den Basistitel zum jetzt vereinbarten Preis zu einem zukünftigen Termin vom Stillhalter dieser **Option zu kaufen**. Dafür bezahlt er die Optionsprämie an den Verkäufer dieser Option.

Markterwartung: steigend
Volatilitätserwartung: steigend bis gleichbleibend
Gewinn: unbegrenzt
Verlust: Optionsprämie



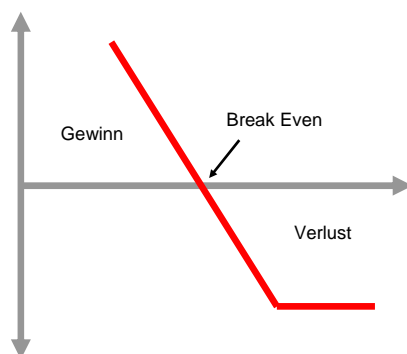
Short Call:



Der **Verkäufer** dieser Position **verpflichtet sich**, den Basistitel zum vereinbarten Preis zu einem zukünftigen Termin vom Inhaber der **Option zu kaufen**. Dafür erhält er die Optionsprämie vom Käufer dieser Option.

Markterwartung: stagnierend bis leicht fallend
 Volatilitätserwartung: sinkend
 Gewinn: Optionsprämie
 Verlust: unbegrenzt

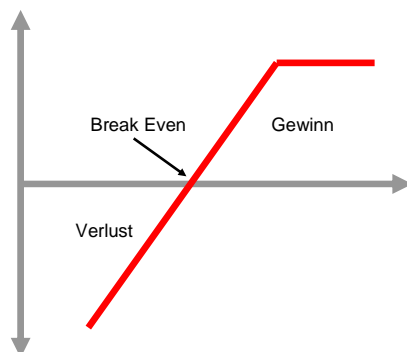
Long Put:



Der **Käufer** dieser Option **erwirbt das Recht**, den Basistitel zum jetzt vereinbarten Preis zu einem zukünftigen Termin dem Stillhalter **zu verkaufen**. Dafür bezahlt er die Optionsprämie an den Verkäufer dieser Option.

Markterwartung: fallend
 Volatilitätserwartung: steigend bis gleichbleibend
 Gewinn: unbegrenzt
 Verlust: Optionsprämie

Short Put:



Der **Verkäufer** dieser Option **verpflichtet sich**, den Basistitel zum jetzt vereinbarten Preis (Ausübungspreis) vom Inhaber der **Option zu kaufen**. Dafür erhält er die Optionsprämie vom Inhaber der Option.

Markterwartung: stagnierend bis leicht steigend
 Volatilitätserwartung: sinkend
 Gewinn: Optionsprämie
 Verlust: unbegrenzt



2.2.4 Einflussfaktoren auf den Preis von Optionen

Der Preis einer Option ist die Optionsprämie. Folgende Faktoren haben Einfluss auf die Höhe der Optionsprämie:

▶ Der aktuelle Preis des Underlyings und der Ausübungspreis

Der aktuelle Preis des Underlyings hat wesentlichen Einfluss auf den Preis einer Option. Je höher der aktuelle Preis des Underlyings über dem Ausübungspreis der Option liegt, desto wertvoller wird eine Call-Option.

Bei Put-Optionen verhält es sich genau umgekehrt. Diese werden dann mehr wert, wenn der Preis des Underlyings unter den Ausübungspreis fällt.

▶ Die Restlaufzeit

Die Restlaufzeit, also jene Zeit, die zwischen jetzt und dem Verfalltag liegt, beeinflusst den Preis einer Option ebenfalls bedeutend. Hier muss jedoch zwischen Optionen europäischen und amerikanischen Stils unterschieden werden.

Amerikanische Optionen sind um so wertvoller, je länger die Restlaufzeit ist. Dies deshalb, weil der Inhaber einer langläufigen Option diese während eines viel längeren Zeitraumes ausüben kann. Er kann somit mehr Chancen wahrnehmen als der Inhaber einer kurzläufigeren Option.

Bei europäischen Optionen kann der Einfluss der Restlaufzeit nicht eindeutig bestimmt werden, da der Inhaber die Option nur am Ende der Laufzeit ausüben kann. Der Preis ist neben der Restlaufzeit vor allem von der Kurserwartung abhängig, die zum Beispiel auch von bevorstehenden Dividendenzahlungen beeinflusst wird.

▶ Die Volatilität des Underlyings

Die Volatilität ist – vereinfacht ausgedrückt – die Standardabweichung der Preisschwankungen des Underlyings in der Vergangenheit. Sie drückt die Unsicherheit in Bezug auf die zukünftigen Preisentwicklungen des Underlyings aus.

Je höher die Volatilität, desto höher ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass sich der Preis des Underlyings entweder sehr gut oder sehr schlecht entwickelt. Für Inhaber von Optionen steigert eine hohe Volatilität auch die Chance auf hohe Gewinne, wohingegen der maximale Verlust ohnedies mit der Optionsprämie begrenzt ist. Dementsprechend steigen bei hoher Volatilität des Underlyings auch die Preise von Optionen.

▶ Der risikolose Zinssatz

Der risikolose Zinssatz hat vor allem Einfluss auf den Wert des Underlyings. Bei steigenden Zinsen wird ein stärkeres Wachstum des Preises des Basistitels erwartet, bei sinkenden Zinsen verhält es sich umgekehrt.



Der risikolose Zinssatz beeinflusst jedoch auch den Barwert der zukünftig erwarteten Erträge des Optionsinhabers. Der Preis von Calls wird von steigenden Zinsen in die Höhe getrieben, bei fallenden Zinsen allerdings etwas gebremst. Insgesamt aber steigt der Preis eines Calls bei einem Steigen des Zinssatzes.

Bei Put-Optionen wirken sowohl steigende als auch fallende Zinssätze in die gleiche Richtung und reduzieren den Preis.

► Dividendenzahlungen während der Laufzeit der Option

Dividenden reduzieren den Kurs des Underlyings am Ex-Dividenden-Tag. Deshalb sind Call-Optionen im Verhältnis zur erwarteten Dividende weniger wert, Put-Optionen dafür mehr.

Auswirkung folgender Einflussfaktoren auf den Optionspreis:

Einflussfaktor (ceteris paribus)	Steigen / Fallen	CALL	PUT
Underlying Preis	↗	+	+
	↘	-	+
Ausübungspreis	↗	-	+
	↘	+	-
Restlaufzeit	↗	+	+
	↘	-	-
Volatilität	↗	+	+
	↘	-	-
Risikoloser Zinssatz	↗	+	-
	↘	-	+
Dividenden	↗	-	+
	↘	+	-



3 Indizes

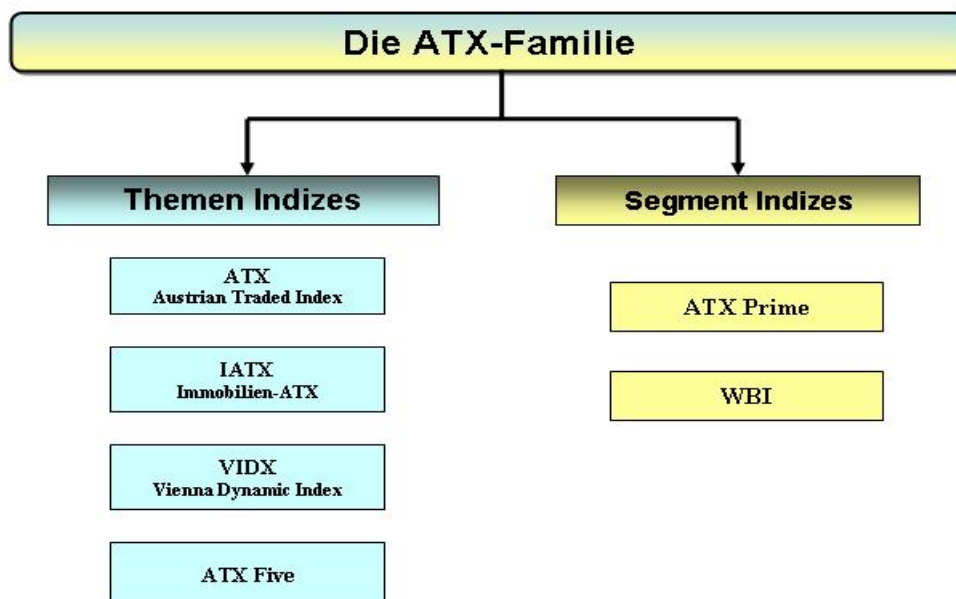
Die Indizes der Wiener Börse werden in zwei Gruppen unterteilt:

- ▶ ATX-Familie
- ▶ CEE-Familie

3.1 Die ATX-Familie

Die ATX-Familie setzt sich aus folgenden Indizes zusammen:

- ▶ ATX (Austrian Traded Index): dieser Index umfasst jene Aktien des prime marktes, die zu den liquidesten und höchstkapitalisiertesten Aktien gehören. Der ATX ist Basiswert der an der Wiener Börse gehandelten Futures und Optionen.
- ▶ ATX five: enthält die fünf höchstgewichteten Aktien des ATX. Der ATX five ist Basiswert der an der Wiener Börse gehandelten Futures und Optionen.
- ▶ ATX-Prime: ist als all-share Index konzipiert und umfasst alle Aktien des prime markets.
- ▶ IATX (Immobilien ATX): Index der börsennotierten Immobilien-Wertpapiere österreichischer Immobiliengesellschaften
- ▶ VIDX (Vienna Dynamic Index): enthält alle wachstum- und technologieorientierten Werte
- ▶ WBI (Wiener Börse Index): enthält alle österreichischen Aktien, die im Amtlichen Handel oder Geregelten Freiverkehr notieren und ist daher als Gesamtmarktindex zu sehen.





3.2 Die CEE-Familie

Die CEE-Familie setzt sich aus folgenden Gruppen zusammen:

3.2.1 Länderindizes

▶ Czech Traded Index (CTX / CTE)

Dieser Index enthält die Blue Chips aus Tschechien. Die Berechnung erfolgt sowohl in USD (CTX), in Euro (CTE) als auch in der Landeswährung. Der CTE ist Basiswert der an der Wiener Börse gehandelten Futures und Optionen.

▶ Hungarian Traded Index (HTX / HTE)

Dieser Index enthält die Blue Chips aus Ungarn. Die Berechnung erfolgt sowohl in USD (HTX), in Euro (HTE) als auch in der Landeswährung. Der HTE ist Basiswert der an der Wiener Börse gehandelten Futures und Optionen.

▶ Polish Traded Index (PTX / PTE)

Dieser Index enthält die Blue Chips aus Polen. Die Berechnung erfolgt sowohl in USD (PTX), in Euro (PTE) als auch in der Landeswährung. Der PTE ist Basiswert der an der Wiener Börse gehandelten Futures und Optionen.

▶ Russian Traded Index (RTX)

Der Russian Traded Index ist der Index der attraktivsten russischen Aktien. Die Berechnung erfolgt in USD.

▶ Russian Depository Index in USD (RDU)

Der Russian Depository Receipts Index (RDX) ist der Index der liquidesten Global Depository Receipts (GDR's), die an der London Stock Exchange gehandelt werden. Die Berechnung erfolgt in USD.

Depository Receipts sind Wertpapiere, die als Pendant zu echten, von einer Partnerbank im jeweiligen Land gehaltenen Aktien, die Kursbewegungen und Dividendenzahlungen für (institutionelle) Anleger reproduzieren, die selbst nicht in den Markt eintreten möchten oder dürfen.

▶ Russian Depository Index in EUR (RDX)

Dieser Index ist gleich zu dem Russian Depository Index in USD. Die Berechnung erfolgt hier allerdings in Euro!

▶ Romanian Traded Index (ROTX)

Der Romanian Traded Index ist der Index der attraktivsten Aktien die an der Bukarester Börse gehandelt werden. Die Berechnung erfolgt zusätzlich zum Euro (ROE) auch in USD (ROX) und in der Landeswährung.

3.2.2 Regionale Indizes

▶ Composite Index (CECE-Index)

Dieser Index ist der übergreifende Osteuropaindex, der die Länderindizes Hungarian Traded Index, Czech Traded Index und Polish Traded Index umfasst. Die Berechnung erfolgt zusätzlich zum Euro (CXE) auch in USD (CEX).



▶ South-East Europe Traded Index (SETX)

Dieser Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und besteht aus Blue Chips, die an den Börsen der Region Südosteuropa gehandelt werden. Der als handelbarer Index konzipierte SETX beinhaltet Aktien, die in Bukarest, Laibach, Zagreb und Sofia gelistet sind. Der SETX wird von der Wiener Börse AG real-time in EUR und USD berechnet.

▶ New Europe Index (NTX)

Dieser Index ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex und wird in Euro berechnet. Er beinhaltet die 30 nach dem Kriterium kapitalisierter Streubesitz größten Blue Chips aus den Ländern Österreich, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien. Der NTX ist Basiswert der an der Wiener Börse gehandelten Futures und Optionen.

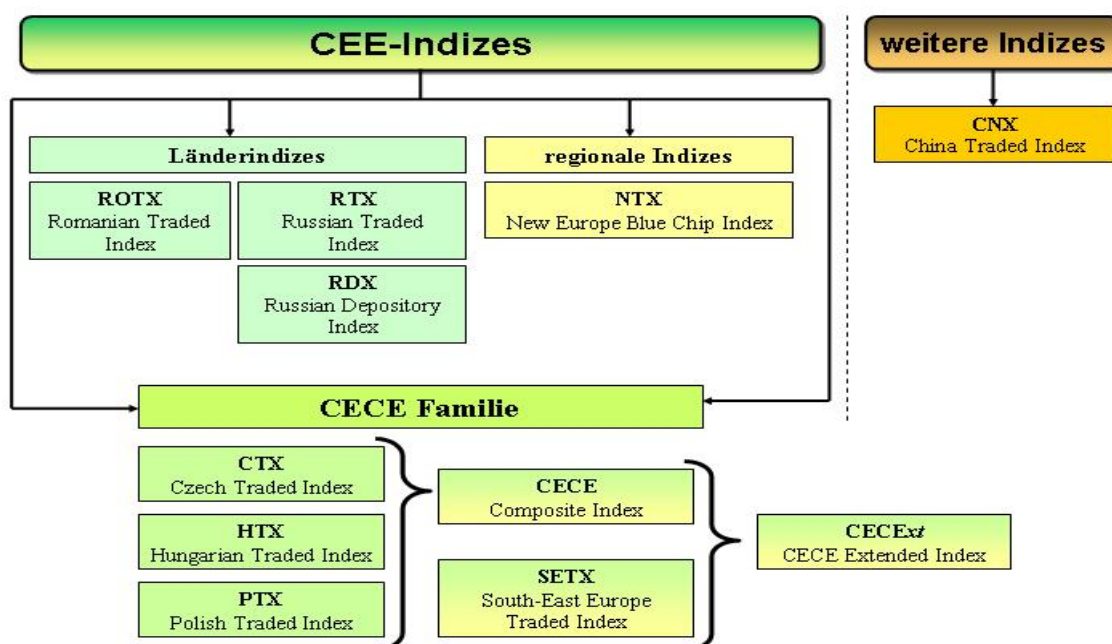
▶ CECE Extended Index (CECExt)

Der CECE Extended Index (CECExt) ist ein Index für die Region Zentral-, Ost- und Südosteuropa, der die Aktien des CECE Composite Index (CECE) sowie des South-East Europe Traded Index (SETX) enthält. Der CECExt® beinhaltet somit Aktien, die an den Börsen Budapest, Bukarest, Laibach, Prag, Warschau, Sofia und Zagreb gelistet sind. Die Berechnung erfolgt in EUR und in USD.

3.2.3 Nicht europäische Indizes

▶ China Traded Index (CNX)

Der China Traded Index (CNX) setzt sich aus den liquidesten Aktien aus der Kategorie der "A Shares", die an der Börse Shanghai gehandelt werden, zusammen. Der CNX ist ein kapitalisierungsgewichteter Preisindex. Dividendenzahlungen werden nicht berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt real-time in EUR, USD und Renminbi Yuan (RMB).





4 Die Marktsegmentierung an der Wiener Börse

4.1 Allgemeines

Die Marktsegmentierung ordnet die an der Wiener Börse gehandelten Produkte unterschiedlichen Marktsegmenten zu. Als Kriterien für die Zuordnung werden die Produktart, Transparenz- und Publizität sowie das Ausmaß der Marktbetreuung herangezogen.

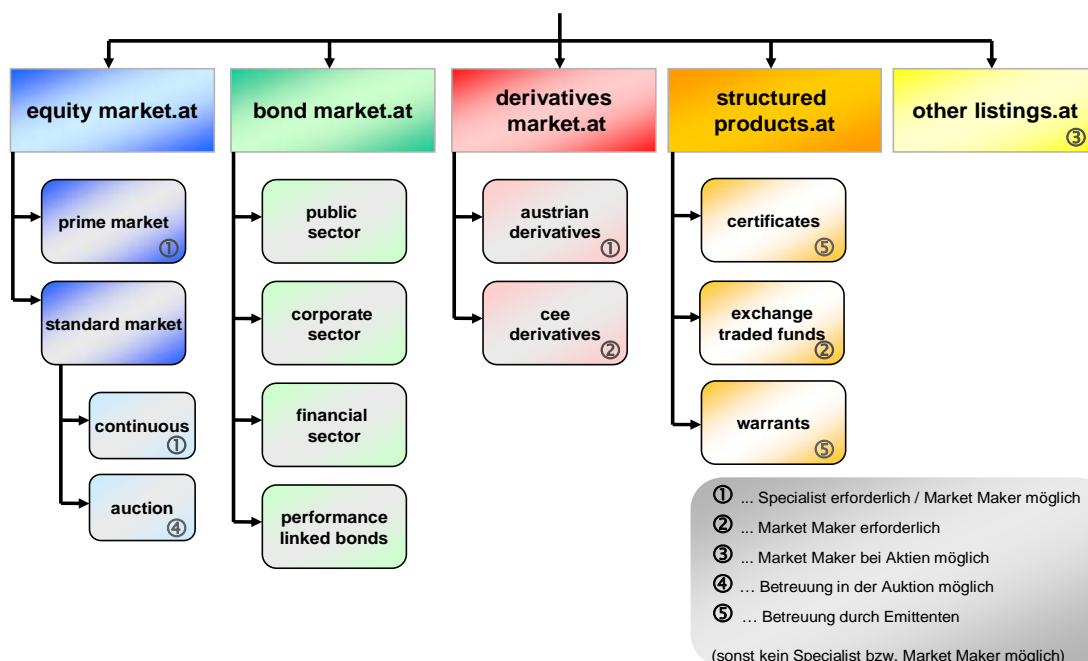
Die Einteilung nach der rechtlichen Zulassungsart (Amtlicher Handel, Geregelter Freiverkehr und Dritter Markt) wird ausschließlich als Zuordnungs- bzw. Einteilungskriterium in die einzelnen Marktsegmente herangezogen.

Die Wertpapiere bzw. Produkte der Wiener Börse werden in folgende Segmente unterteilt:

- ▶ equity market.at
- ▶ bond market.at
- ▶ other listings.at
- ▶ structured products.at
- ▶ derivatives market.at

Für den Handel mit Derivaten an der Wiener Börse muss das Segment derivatives market.at näher betrachtet werden.

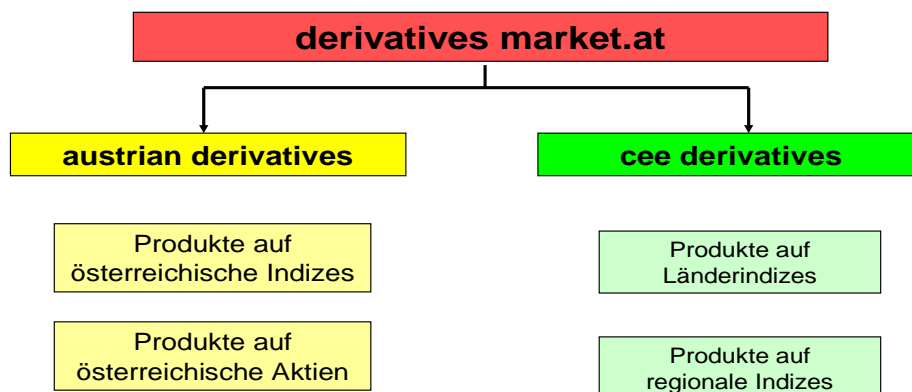
Marktsegmentierung der Wiener Börse





4.2 derivatives market.at

Die im derivatives market gehandelten Produkte werden in die Segmente **austrian derivatives** und **cee derivatives** unterschieden, wobei in den beiden Segmenten jeweils Futures als auch Optionen vertreten sind. Als Handelsplattform steht für alle Segmente das Handelssystem OMex[®] mit dem Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“ zur Verfügung.



4.3 austrian derivatives

Das Segment austrian derivatives setzt sich aus den Austrian Index Products, den Austrian Stock Options und den Single Stock Futures zusammen.

4.3.1 Austrian Index Products

Diesem Segment sind sowohl Futures und Optionen auf den Austrian Traded Index (ATX) und ATX five zugeordnet und werden jeweils als eigenständige Produkte angesehen.

Die Übernahme der Funktion eines Specialists durch einen Handelsteilnehmer ist notwendig und verpflichtet diesen, in den permanent zu quotierenden Serien Kauf- und Verkauforders zu stellen. Die Übernahme von weiteren Market Maker-Verpflichtungen ist im Hinblick einer Liquiditätssteigerung erwünscht.

4.3.2 Single Stock Futures

Die Übernahme der Funktion eines Specialists durch einen Handelsteilnehmer ist notwendig und verpflichtet diesen, in den permanent zu quotierenden Serien Kauf- und Verkauforders zu stellen. Die Übernahme von weiteren Market Maker-Verpflichtungen ist im Hinblick einer Liquiditätssteigerung erwünscht.

Als Handelsplattform steht das Handelssystem OMex[®] mit dem Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“ zur Verfügung.



4.3.3 Austrian Stock Options

Für die Austrian Stock Options gelten folgende Aufnahmekriterien:

- ▶ Der Basiswert notiert im Fließhandel der Wiener Börse.
- ▶ Der Streubesitzanteil des Basiswertes muss in jedem Fall mindestens 10 % betragen.

Die Übernahme der Funktion eines Specialists durch einen Handelsteilnehmer ist notwendig und verpflichtet diesen, in den permanent zu quotierenden Serien Kauf- und Verkaufsaufträge zu stellen. Die Übernahme von weiteren Market Maker-Verpflichtungen ist im Hinblick einer Liquiditätssteigerung erwünscht.

4.4 cee derivatives

Dieses Segment repräsentiert die Produktlinie der CEE Indizes. Zur Einführung neuer Produkte in dieses Segment muss sich zumindest ein Handelsteilnehmer zur Übernahme der Funktion eines Market Makers verpflichten.

5 Futures und Optionen an der Wiener Börse

An der Wiener Börse können folgende Produkte gehandelt werden:

- ▶ Futures und Optionen auf Indizes
- ▶ Futures und Optionen auf Aktien

5.1 Zulassungskriterien für Futures und Optionen

Die Zulassung von Derivaten an der Wiener Börse richtet sich nach § 95 BörseG. Grundsätzlich gelten folgende Voraussetzungen:

- ▶ Antrag eines Börsemitgliedes
- ▶ Zustimmung des Emittenten des Underlyings
- ▶ rechtliche Zulassung zum Amtlichen Handel

Hat ein Börsemitglied Interesse am Handel mit Derivaten auf einen Basiswert, worauf es noch keine derivativen Produkte an der Wiener Börse gibt, kann dieses Börsemitglied einen Antrag auf Zulassung stellen. Dieses Börsemitglied übernimmt in der Regel auch die Specialist- bzw. Market Maker Funktion für die beantragten Produkte.

Bei Aktienoptionen muss der Basiswert im Fließhandel der Wiener Börse notieren. Der Streubesitzanteil des Basiswertes muss mindestens 10 % betragen, und die Optionen müssen von einem Specialist betreut werden.

Der Emittent des betroffenen Underlyings kann die Einführung von Derivaten auf seine Aktie oder seinen Index verweigern. Stimmt er zu, oder lässt die Einspruchsfrist verstreichen, können die neuen Futures und Optionen von der Wiener Börse zugelassen werden.

Die Wiener Börse kann die Zulassung aber auch jederzeit widerrufen.



5.2 Futures

5.2.1 Kontraktgrößen

Die Kontraktgröße wird vom Börseunternehmen festgesetzt. An der Wiener Börse gelten folgende Kontraktgrößen:

- ▶ Futures auf den ATX und ATX five 10 € pro Indexpunkt
- ▶ Single Stock Futures 100 Aktien
- ▶ Futures auf CEE-Indizes in Euro 10 € pro Indexpunkt
- ▶ Futures auf CEE-Indizes in USD 10 USD pro Indexpunkt

5.2.2 Laufzeiten bei Futures

Mit wie vielen und welchen Laufzeiten Futuresserien von der Wiener Börse eingeführt werden, hängt von der Produktgruppe ab. Es gibt unterschiedliche Laufzeiten für

- ▶ Futures auf den ATX und ATX five
- ▶ Futures auf CCE-Indizes
- ▶ Single Stock Futures

5.2.2.1 Laufzeiten für Futures auf den ATX

Die Kontrakte stehen mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten, drittnächsten und viertnächsten **Quartalsverfallstag** (März, Juni, September und Dezember) sowie bis zum danach liegenden nächsten und übernächsten **Halbjahreserfüllungstag** (März und September) zur Verfügung.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
JAN	EX																								
FEB		EX																							
MAR			EX																						
APR				EX																					
MAY					EX																				
JUN						EX																			
JUL							EX																		
AUG								EX																	
SEP									EX																
OCT										EX															
NOV											EX														
DEC												EX													

Es stehen immer sechs Laufzeiten zur Verfügung. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten März, Juni, September, Dezember (die vier nächsten Quartalsverfälle), sowie März und September des nächsten Jahres (Halbjahreserfüllungstage). Nach dem März-Verfall muss daher der März des übernächsten Jahres (im Beispiel rot umrandet) als neue Serie eingeführt werden (übernächster Halbjahresverfall).



Laufzeiten für Futures auf den ATX five

Die Kontrakte sind mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten und drittnächsten **Verfallstag** sowie bis zu den nächsten drei danach liegenden **Quartalsverfallstagen** (März, Juni, September und Dezember) vorhanden.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
JAN	EX																							
FEB		EX																						
MAR			EX																					
APR				EX																				
MAY					EX																			
JUN						EX																		
JUL							EX																	
AUG								EX																
SEP									EX															
OCT										EX														
NOV											EX													
DEC												EX												

Bei Optionen auf den ATX five sind daher immer sechs Laufzeiten vorhanden. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten Februar, März und April (die drei nächsten Verfallstage), sowie Juni (der nächste Quartalsverfall) vorhanden. Nach dem Februar-Verfall muss der Mai als neue Serie eingeführt werden. Wird ein Quartalsverfallstag zum nächsten, übernächsten oder drittnächsten Verfallstag, müssen Serien für das nächste Quartal eingeführt werden.

Laufzeiten bei Futures auf CCE-Indizes

Die Kontrakte stehen mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten und drittnächsten **Verfallstag** sowie bis zum nächsten **Quartalsverfallstag** (März, Juni, September, Dezember) und zum nächsten und übernächsten **Halbjahresverfallstag** (Juni und Dezember) zur Verfügung.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
JAN	EX																							
FEB		EX																						
MAR			EX																					
APR				EX																				
MAY					EX																			
JUN						EX																		
JUL							EX																	
AUG								EX																
SEP									EX															
OCT										EX														
NOV											EX													
DEC												EX												

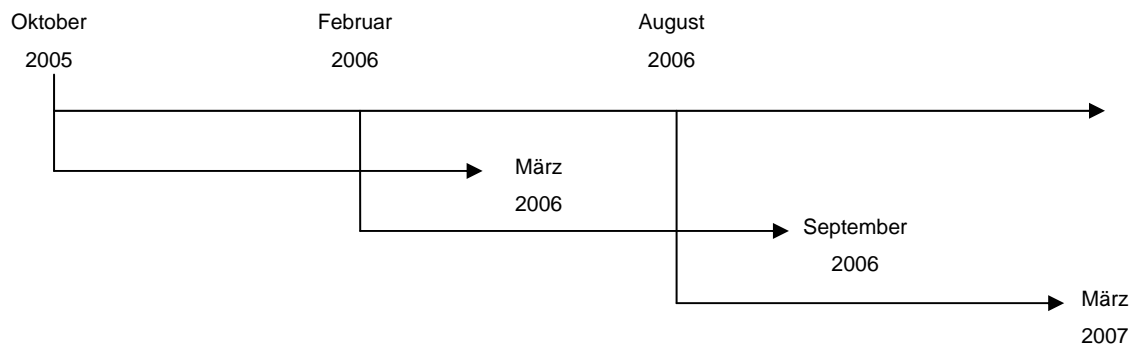


Es stehen immer sechs Laufzeiten zur Verfügung. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten Februar, März und April (die drei nächsten Verfallstage), sowie Juni (der nächste Quartalsverfall) und Dezember und Juni (die nächsten Halbjahresverfälle) vorhanden. Nach dem Februar-Verfall muss der Mai als neue Serie eingeführt werden.

Wird ein Quartalsverfallstag zum nächsten, übernächsten oder drittnächsten Verfallstag, müssen neue Serien für das nächste Quartal eingeführt werden.

Laufzeiten bei Single Stock Futures

Die Single Stock Futures stehen mit Laufzeiten zu den Quartalsverfallstagen März und September zur Verfügung. Die Einführung neuer Serien erfolgt an den Verfallstagen der Optionen auf den ATX der Monate Februar und August.



5.3 Optionen

Für einen effizienten Handel mit Optionen ist es notwendig, dass ständig Ausübungspreise nahe des Kurses des Underlyings zur Verfügung stehen. Nach jedem Börsetag werden deshalb anhand der Schlusskurse der Underlyings die vorhandenen Ausübungspreise überprüft und gegebenenfalls vom Börseunternehmen ergänzt.

Für alle Optionen werden von der Wiener Börse für jeden Call und jeden Put für jede Fälligkeit mindestens fünf Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung gestellt:

- ▶ 2 in-the-money Optionen
- ▶ 1 at-the-money Option und
- ▶ 2 out-of-the-money Optionen

Kann der Ausübungspreis am Geld (at-the-money) nicht eindeutig festgestellt werden, werden für jeden Call und jeden Put, sowie für jede Fälligkeit, sechs Ausübungspreise für den Handel zur Verfügung gestellt:

- ▶ 2 in-the-money Optionen
- ▶ 2 at-the-money Option und
- ▶ 2 out-of-the-money Optionen



Einmal eingeführte Optionsserien laufen bis zur regulären Fälligkeit weiter und stehen dem Handel auch weiterhin zur Verfügung, auch wenn sich der Wert des Underlyings bereits in eine andere Richtung entwickelt haben sollte.

5.3.1 Ausübungspreisintervalle

Die Ausübungspreise werden bei der Einführung von Optionsserien festgesetzt. Um den Bedürfnissen der Marktteilnehmer gerecht zu werden, sind die Ausübungspreisintervalle unterschiedlich gestaffelt. Es wird nach folgenden Produktgruppen unterschieden:

5.3.1.1 Aktienoptionen

Hier sind die Intervalle je nach Höhe des Ausübungspreises abgestuft. Je höher also der Strike Preis, desto größer wird das Intervall zum nächst höheren und zum nächst tieferen Ausübungspreis, und umgekehrt.

Kurs des Underlyings		Preisabstufung
von	bis	
0,50	10,00	0,50
11,00	20,00	1,00
22,00	100,00	2,00
105,00	250,00	5,00
260,00		10,00

Beispiel: Bei einem Aktienkurs von € 24,00 beträgt die Preisabstufung der dazugehörigen Optionsserien € 2,00. Es würden in jedem Fall Serien mit folgenden Ausübungspreisen zur Verfügung stehen:

20, 22, 24, 26 und 28 (2x in-the-money, 1x at-the-money und 2x out-of-money)

5.3.1.2 Optionen auf den ATX und ATX five

Die Intervalle sind entsprechend der Restlaufzeit abgestuft. Sie sind umso größer, je weiter der Verfallstag in der Zukunft liegt. Das Preisintervall wird in Indexpunkten ausgedrückt, wobei ein Indexpunkt den Wert von € 10,00 aufweist.

Restlaufzeit bis	Preisintervall
nächster Verfallstag	20 Indexpunkte
übernächster Verfallstag	20 Indexpunkte
drittnächster Verfallstag	20 Indexpunkte
nächster Quartalsverfall	20 Indexpunkte
zweitnächster Quartalsverfall	40 Indexpunkte
drittnächster Quartalsverfall	40 Indexpunkte
alle übrigen Optionsserien	80 Indexpunkte



5.3.1.3 Optionen auf CCE-Indizes

Die Intervalle sind hier nach der Höhe des Strike-Preises abgestuft und werden in Indexpunkten ausgedrückt. Ein Indexpunkt hat dabei den Wert von € 10,00 bzw. USD 10,00.

Indexstand		Preisabstufung
von	bis	
0	10	1 Indexpunkt
11	50	5 Indexpunkte
60	100	10 Indexpunkte
125	500	25 Indexpunkte
ab 550		50 Indexpunkte

5.3.2 Kontraktgrößen

Die Kontraktgröße wird vom Börseunternehmen festgesetzt. An der Wiener Börse gelten folgende Kontraktgrößen:

- ▶ Optionen auf den ATX und ATX five 10 € pro Indexpunkt
- ▶ Optionen auf Aktien 50 Aktien
- ▶ Optionen auf CCE-Indizes in Euro 10 € pro Indexpunkt
- ▶ Optionen auf CCE-ndizes in USD (RTX, RDU) 10 USD pro Indexpunkt

5.3.3 Laufzeiten bei Optionen

Mit wie vielen und welchen Laufzeiten Optionsserien von der Wiener Börse eingeführt werden, hängt von der Produktgruppe ab. Es gibt unterschiedliche Laufzeiten für

- ▶ Aktienoptionen
- ▶ Optionen auf den ATX
- ▶ Optionen auf den ATX five
- ▶ Optionen auf CCE-Indizes

Laufzeiten bei Optionen auf Aktien

Die Kontrakte werden mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten und drittnächsten **Verfallstag** sowie bis zu dem nächsten danach liegenden **Quartalsverfallstag** (März, Juni, September und Dezember) ausgestattet.



	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
JAN	EX																							
FEB		EX																						
MAR			EX																					
APR				EX																				
MAY					EX																			
JUN						EX																		
JUL							EX																	
AUG								EX																
SEP									EX															
OCT										EX														
NOV											EX													
DEC												EX												

Bei Aktienoptionen sind also immer vier Laufzeiten vorhanden. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten Februar, März und April (die drei nächsten Verfallstage), sowie Juni (der nächste Quartalsverfall) vorhanden. Nach dem Februar-Verfall muss der Mai als neue Serie eingeführt werden. Wird ein Quartalsverfallstag zum nächsten, übernächsten oder drittnächsten Verfallstag, müssen Serien für das nächste Quartal eingeführt werden.

Laufzeiten bei Optionen auf den ATX

Die Kontrakte sind mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten und drittnächsten **Verfallstag** sowie bis zu den nächsten sieben danach liegenden **Quartalsverfallstagen** (März, Juni, September und Dezember) vorhanden.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
JAN	EX																							
FEB		EX																						
MAR			EX																					
APR				EX																				
MAY					EX																			
JUN						EX																		
JUL							EX																	
AUG								EX																
SEP									EX															
OCT										EX														
NOV											EX													
DEC												EX												



Bei Optionen auf den ATX sind daher immer zehn Laufzeiten vorhanden. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten Februar, März und April (die drei nächsten Verfallstage), sowie Juni, September, Dezember, März, Juni, September, Dezember (die nächsten sieben Quartalsverfälle) vorhanden. Nach dem Februar-Verfall muss der Mai als neue Serie eingeführt werden. Wird ein Quartalsverfallstag zum nächsten, übernächsten oder drittnächsten Verfallstag, müssen Serien für das nächste Quartal eingeführt werden.

Laufzeiten bei Optionen auf den ATX five

Die Kontrakte sind mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten und drittnächsten **Verfallstag** sowie bis zu den nächsten drei danach liegenden **Quartalsverfallstagen** (März, Juni, September und Dezember) vorhanden.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
JAN	EX																								
FEB		EX																							
MAR			EX																						
APR				EX																					
MAY					EX																				
JUN						EX																			
JUL							EX																		
AUG								EX																	
SEP									EX																
OCT										EX															
NOV											EX														
DEC												EX													

Bei Optionen auf den ATX five sind daher immer sechs Laufzeiten vorhanden. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten Februar, März und April (die drei nächsten Verfallstage), sowie Juni (der nächste Quartalsverfall) vorhanden. Nach dem Februar-Verfall muss der Mai als neue Serie eingeführt werden. Wird ein Quartalsverfallstag zum nächsten, übernächsten oder drittnächsten Verfallstag, müssen Serien für das nächste Quartal eingeführt werden.



Laufzeiten bei Optionen auf CCE-Indizes

Die Kontrakte stehen mit Laufzeiten zum nächsten, übernächsten und drittnächsten **Verfallstag** (einschließlich des Verfallstages) sowie bis zum nächsten **Quartalsverfallstag** (März, Juni, September, Dezember) und zum nächsten und übernächsten **Halbjahresverfallstag** (Juni und Dezember) zur Verfügung.

	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	
JAN	EX																								
FEB		EX																							
MAR			EX																						
APR				EX																					
MAY					EX																				
JUN						EX																			
JUL							EX																		
AUG								EX																	
SEP									EX																
OCT										EX															
NOV											EX														
DEC												EX													

Es stehen bei Optionen auf CEE-Indizes immer sechs Laufzeiten zur Verfügung. Nach dem Jänner-Verfallstag sind somit die Laufzeiten Februar, März und April (die drei nächsten Verfallstage), sowie Juni (der nächste Quartalsverfall) und Dezember und Juni (die nächsten Halbjahresverfälle) vorhanden. Nach dem Februar-Verfall muss der Mai als neue Serie eingeführt werden. Wird ein Quartalsverfallstag zum nächsten, übernächsten oder drittnächsten Verfallstag, müssen Serien für das nächste Quartal eingeführt werden.

5.4 Letzter Handelstag

Der letzte Handelstag ist der Tag, an dem die betreffende Optionsserie bzw. der Futures den Börsenmitgliedern im Handelssystem letztmalig zur Verfügung steht.

In Bezug auf die letzten Handelstage kann man grundsätzlich unterscheiden zwischen:

- ▶ Aktienoptionen und Optionen auf den ATX und ATX five
- ▶ Single Stock Futures
- ▶ Futures auf den ATX und ATX five
- ▶ Futures und Optionen auf CEE-Indizes



Aktioptionen und Optionen auf den ATX und ATX five

Der letzte Handelstag fällt auf den dritten Freitag eines jeden Monats. Ist dieser Freitag kein Börsetag, dann ist der davor liegende Börsetag der letzte Handelstag.

Single Stock Futures

Der letzte Handelstag fällt auf den dritten Freitag der Monate März und September. Ist dieser Freitag kein Börsetag, dann ist der davor liegende Börsetag der letzte Handelstag.

Futures auf den ATX und ATX five

Der letzte Handelstag fällt auf den jeweils dritten Freitag der Monate März, Juni, September und Dezember. Ist dieser Freitag kein Börsetag, dann ist der davor liegende Börsetag der letzte Handelstag.

Futures und Optionen auf CEE-Indizes

Der letzte Handelstag fällt auf den den dritten Freitag eines jeden Monats. Ist dieser Freitag kein Börsetag an der Wiener Börse oder an der Heimatbörse, an der die Aktien der betreffenden Indexfamilie gehandelt werden, dann ist der davor liegende Börsetag (Handel sowohl an der Wiener Börse als auch der Domestic Exchange) der letzte Handelstag.

6 Darstellungen im Handelssystem

6.1 Die Darstellung von Futures im Handelssystem

So wie Optionen erhalten auch Futures einen eigenen Seriennamen, der die wichtigsten Ausstattungsmerkmale enthält:

- ▶ das Underlying
- ▶ das Jahr des Verfalls
- ▶ den Monat des Verfalls

Der Serienname für Futures besteht aus sechs Stellen. Die ersten drei Stellen bezeichnen das Underlying, die vierte und fünfte Stelle das Jahr des Verfalls, die sechste Stelle den Monat des Verfalls.

Die Monate des Verfalls werden mit den Buchstaben A bis L wie folgt dargestellt:

Future	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
Monat	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez



6.3 Die Darstellung von Underlying-Preisen im System

Die Preise aller Underlyings, auf die an der Wiener Börse Futures und / oder Optionen gehandelt werden können, werden im elektronischen Handelssystem angezeigt.

7 Die Organisation des Handels

7.1 Börsetage und Börsefeiertage

Börsetage sind alle Tage, an denen den Börsemitgliedern das Handelssystem zum Geschäftsabschluss zur Verfügung steht.

Mit Ausnahme der vom Börseunternehmen bestimmten Börsefeiertage steht das System den Börsemitgliedern Montag bis Freitag zur Verfügung. Die Wiener Börse veröffentlicht jährlich die Liste aller Börsefeiertage, an denen kein Handel stattfindet.

7.2 Handelsform

Der Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse erfolgt ausschließlich fließend. Jede neu eingehende Order wird sofort auf Ausführbarkeit mit bestehenden Orders im Orderbuch geprüft. Die Ausführung der Orders erfolgt nach Preis- /Zeitpriorität. Das zentrale Orderbuch ist während der Handelsphase TRADE geöffnet. Alle Handelsteilnehmer haben Einblick in die Markttiefe.

7.3 Handelsphasen

Während des Handelstages gibt es für Futures und Optionen fünf unterschiedliche Systemphasen: PRET, TRADE, POST, EXERCISE und END.

7.3.1 PRET (Vorhandelsphase)

Während der Vorhandelsphase können die Marktteilnehmer ihre Orders und Quotes vorbereiten und bestehende Orders verändern und/oder löschen. Alle neu eingegebenen Orders müssen als „inaktiv“ eingegeben werden und können mit Beginn der TRADE-Phase vom Händler aktiviert und in das zentrale Orderbuch gestellt werden. Die Marktteilnehmer haben Einblick in das eigene Orderbuch. Da in dieser Phase kein Handel stattfindet, ist das zentrale Orderbuch geschlossen.

7.3.2 TRADE (Haupthandelsphase)

Während der Haupthandelsphase können alle Futures und Optionen fließend gehandelt werden. Die Marktteilnehmer können Orders und Quotes in das System eingeben. Das zentrale Orderbuch ist in dieser Phase für alle Marktteilnehmer geöffnet. Die Preisbildung (Matching) der eingegebenen Orders und Quotes erfolgt laufend.



7.3.3 POST (Nachhandelsphase)

Ähnlich der Vorhandelsphase, können Marktteilnehmer während der Nachhandelsphase ihre Orders und Quotes bearbeiten, verändern und löschen. Alle neu eingegebenen Orders müssen als „inaktiv“ und länger als tagesgültig eingegeben werden damit sie am nächsten Handelstag mit Beginn der TRADE-Phase vom Händler aktiviert und in das zentrale Orderbuch gestellt werden können. Die Marktteilnehmer haben Einblick in das eigene Orderbuch. Da in dieser Phase kein Handel stattfindet, ist das zentrale Orderbuch geschlossen.

7.3.4 EXERCISE (Ausübungsphase)

Während dieser Systemphase haben Handelsteilnehmer die Möglichkeit, als Inhaber einer Option von ihrem Recht Gebrauch zu machen und die Optionen auszuüben.

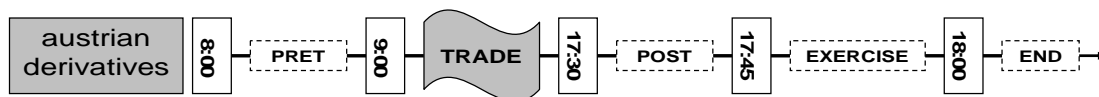
7.3.5 END (kein Handel)

Die Phase END zeigt an, dass in diesen Wertpapieren derzeit kein Handel erfolgt. Der Markt ist für alle Marktteilnehmer geschlossen, eine Ordereingabe ist nicht möglich.

7.4 Handelszeiten

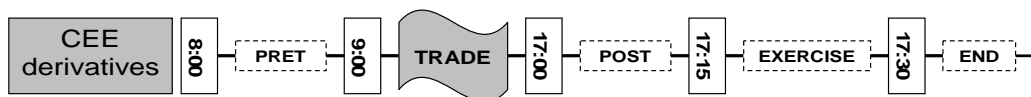
Die Handelszeiten werden nach Produktgruppen unterteilt:

Futures und Optionen auf den ATX, ATX five, NTX bzw. auf Aktien:



Achtung! Am letzten Handelstag (Verfallstag) verlängert sich die Ausübungsphase um 30 Minuten. Das hat zur Folge, dass die Phase END erst um 18:30 Uhr beginnt!

Futures und Optionen auf CEE-Produkte:

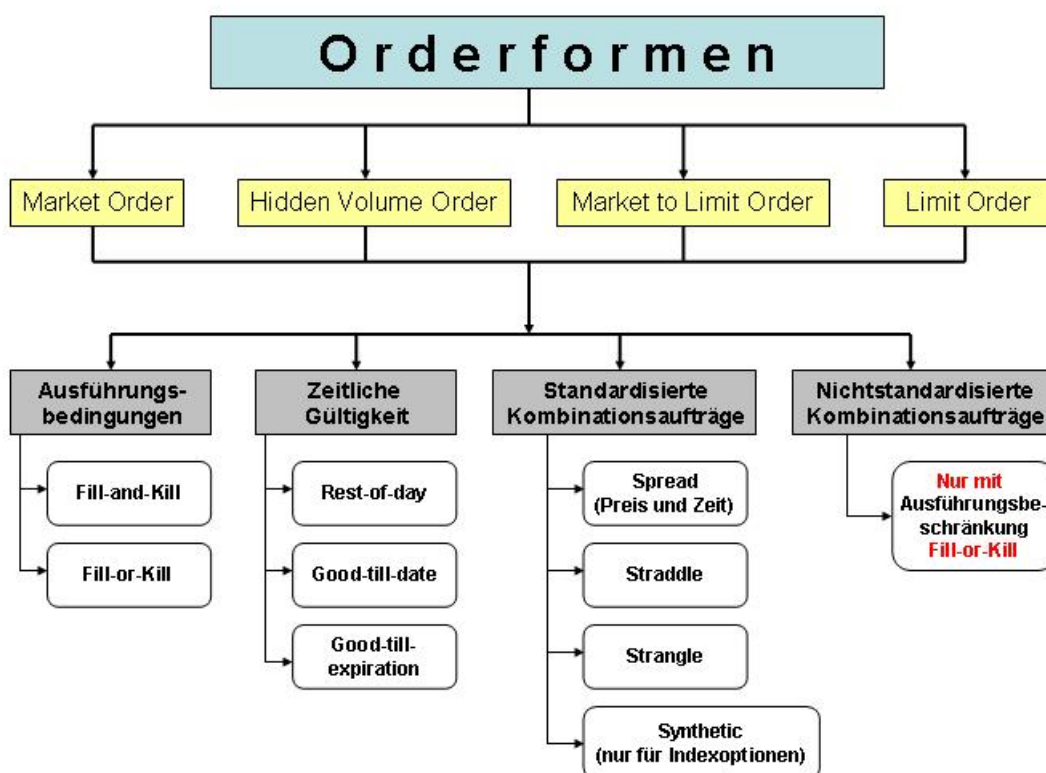




8 Orders und Trades

8.1 Orderformen

Für den Handel mit Futures und Optionen stehen im Handelssystem OMex[®] verschiedene Orderformen zur Verfügung:



Grundsätzlich können alle ganzzahligen Ordergrößen gehandelt werden. Die kleinste handelbare Ordergröße ist ein Kontrakt. Systembedingt können pro Order jedoch maximal 32.767 Kontrakte eingegeben werden.

8.1.1 Limit Orders

Limit Orders sind limitierte Kauf- bzw. Verkauforders, die zum angegebenen Limit oder besser ausgeführt werden sollen. Bei einer Kauforder wird mit dieser Orderart die obere Grenze festgesetzt (ich kaufe bis xxx €). Bei einer Verkauforder ist es umgekehrt (ich verkaufe ab xxx €).

8.1.2 Market Orders

Market Orders sind unlimitierte Kauf- /Verkauforders, die sofort gegen das beste Limit der Gegenseite ausgeführt werden.

Market Orders können im Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse nur aufgegeben werden, wenn die Order sofort ausgeführt werden kann, d.h. wenn auf der Gegenseite limitierte



Orders im System vorhanden sind. Market Orders können aus diesem Grund nur zusammen mit einer der beiden Ausführungsbeschränkungen Fill-or-Kill oder Fill-and-Kill erteilt werden!

8.1.3 Market-to-Limit Orders

Market-to-Limit Orders sind zunächst unlimitierte Kauf- /Verkauforders, deren sofort ausführbare Menge gegen das beste Limit der Gegenseite ausgeführt werden. Der sich eventuell ergebende nicht ausführbare Teil wird anschließend als limitierter Auftrag mit dem Preislimit der ersten Ausführung ins Orderbuch gestellt.

Befindet sich zum Zeitpunkt der Eingabe keine Order im Auftragsbuch, wird die gesamte Menge dieses Ordertyps als Limit Order in das Orderbuch gestellt, wobei das Limit dem an diesem Handelstag zuletzt zustande gekommenen Preis entspricht.

Befinden sich zum Zeitpunkt der Eingabe zwar Orders im Orderbuch und es kommt keine Ausführung zustande (fehlende Aufträge auf der Gegenseite), wird die gesamte Menge der Market-to-Limit Order mit einem Limit nach den folgenden Regeln in das Orderbuch gestellt:

- ▶ Kauforder: + 1 Kursintervall vom besten im Orderbuch befindlichen Auftrag
- ▶ Verkauforder: - 1 Kursintervall vom besten im Orderbuch befindlichen Auftrag

Market-to-Limit Orders können im Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse nur aufgegeben werden, wenn sich entweder bereits Orders im Orderbuch befinden bzw. wenn an diesem Tag schon ein Preis gebildet wurde.

8.1.4 Hidden Volume Orders (nur für austrian derivatives)

Hidden Volume Orders sind Limit Orders, deren gesamte Menge nicht im Orderbuch sichtbar ist. Sie bestehen aus einer Total Size (Gesamtanzahl der Kontrakte) und einer Show Size (die im Orderbuch sichtbare Anzahl an Kontrakten).

Im Orderbuch erscheint nur die vom Händler ausgewählte Show Size (mindestens 10 Kontrakte). Sobald die Show Size zur Gänze ausgeführt wurde, rückt die nächste Show Size vor und erscheint im Orderbuch, allerdings mit einem neuen Zeitstempel versehen.

8.1.5 Quotes

Nur Specialists und Market Maker haben die Möglichkeit, Quotes für die jeweils betreuten Futures und Optionsserien ins System einzugeben.

Ein Quote - eine Sonderform der Order - ist die gleichzeitige Eingabe einer limitierten Kauf- und Verkauforder durch den Handelsteilnehmer. Quotes können nur tagesgültig ins System eingegeben werden.

Grundsätzlich können alle ganzzahligen Ordergrößen gehandelt werden. Die kleinste handelbare Ordergröße ist ein Kontrakt. Systembedingt können pro Order jedoch maximal 32.767 Kontrakte eingegeben werden.



8.2 Die Reihung von Orders im Orderbuch

Alle ins System eingestellten Orders werden zuerst nach Preis- und dann nach Zeitpriorität gereiht. Die Order mit dem besseren Limit wird zuerst gereiht. Werden Orders mit gleichem Limit eingegeben, erfolgt die Reihung nach dem Zeitpunkt der Eingabe ins elektronische Handelssystem.

Eine Order erhält einen neuen Zeitstempel und wird neu gereiht, wenn eine Änderung vorgenommen wird, die zum Nachteil anderer im System befindlicher Orders sein könnte.

Das Ranking im Orderbuch geht verloren, wenn:

- ▶ Das Limit geändert wird
- ▶ Die Menge erhöht wird

Man erleidet keinen Verlust des Rankings, wenn Änderungen vorgenommen werden, die die Ausführbarkeit anderer im System befindlicher Orders nicht beeinflussen.

- ▶ Die Menge wird verringert
- ▶ Die Gültigkeit wird geändert
- ▶ Das Konto wird geändert (z.B. A1, A2, M1)
- ▶ Das Textfeld wird geändert

8.3 Anonymität von Orders

Der Handel von Futures und Optionen an der Wiener Börse erfolgt anonym. Den Handelsteilnehmern wird nicht angezeigt, welcher Handelsteilnehmer die jeweilige Order in das Orderbuch gestellt hat.

8.4 Gültigkeitsbeschränkungen von Orders

Die maximale Ordergültigkeit ist von der Länge der Laufzeit des jeweils gehandelten Kontrakts abhängig.

Orders können mit folgenden Gültigkeiten eingegeben werden:

Rest of Day: Die Order ist bis Handelsschluss des Eingabetages gültig. Nach Handelsende wird die Order automatisch vom System gelöscht.

Good till Date: Die Order ist bis zu dem vom Händler ausgewählten Tag gültig, maximal jedoch bis einschließlich des letzten Handelstages.

Good till Expiration: Die Order ist bis einschließlich des letzten Handelstages gültig.



8.5 Ausführungsbeschränkungen von Orders

Orders können mit zwei Ausführungsbeschränkungen versehen werden:

Fill and Kill (FAK): Die mit FAK versehene Order wird sofort und vollständig oder so weit wie möglich ausgeführt. Der nicht sofort ausgeführte Teil der Order wird vom System gelöscht.

Fill or Kill (FOK): Die mit FOK versehene Order wird entweder sofort und vollständig ausgeführt oder – wenn dies aufgrund der Orderlage nicht möglich ist – vom System gelöscht.

Ausführungs- und Gültigkeitsbeschränkungen schließen einander aus, d.h. der Händler hat bei der Ordereingabe die Wahl zwischen einer Gültigkeitsbeschränkung und einer Ausführungsbeschränkung. Wird keine Gültigkeitsbeschränkung eingegeben, versteht das System die Order automatisch mit Tagesgültigkeit.

8.6 Kombinationsaufträge (COMBOS)

Bei Kombinationen handelt es sich um Handelsstrategien, bei denen ein Händler Positionen in mehreren Serien auf dasselbe Underlying eingehen kann.

Das System bietet dazu zwei Möglichkeiten:

- ▶ Standardisierte Kombinationsaufträge
- ▶ Nicht-Standardisierte Kombinationsaufträge

8.7 Standardisierte Kombinationsaufträge

Das Handelssystem generiert täglich neue standardisierte Kombinationen, die den Händlern zur Verfügung stehen. Wegen der täglichen Neugenerierung sind hier nur tagesgültige Aufträge erlaubt.

Das System bietet fünf Arten standardisierter Kombinationen:

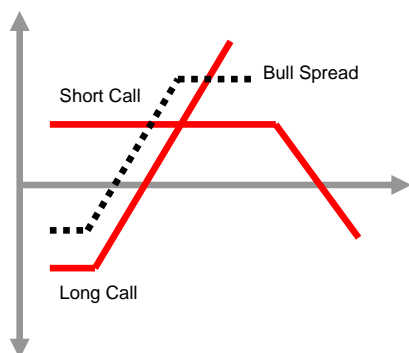
- ▶ Preisspreads
- ▶ Timespreads
- ▶ Straddles
- ▶ Strangles
- ▶ Synthetische Kombinationen (nur für Indexoptionen!)



8.7.1 Preis-Spreads

Zwei Arten von Preis-Spreads werden vom Handelssystem automatisch generiert und zur Verfügung gestellt – Bull-Spreads und Bear-Spreads:

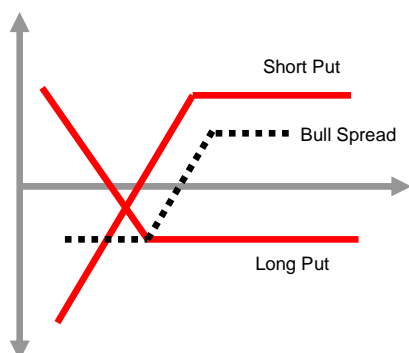
Bull Spread mit Calls



Um einen Bull Spread mit Calls zu konstruieren, kauft man eine Call-Option und man verkauft eine Call-Option. Die Laufzeiten der beiden Optionen sind gleich, jedoch hat die Long-Position einen niedrigeren Ausübungspreis als die Short-Position.

Sofern der Kurs des Underlyings steigt, erzielt man mit dieser Strategie einen Gewinn. Wenn der Kurs des Underlyings jedoch fällt, dann verliert man die investierte Summe zur Gänze.

Bull Spread mit Puts:

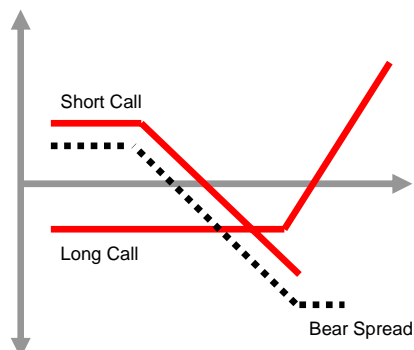


Um einen Bull Spread mit Puts zu konstruieren, kauft man eine Put-Option und man verkauft eine Put-Option. Die Long-Position hat hierbei einen niedrigeren Ausübungspreis als die Short-Position.

Der Händler erwartet einen leichten Preisanstieg im Underlying.



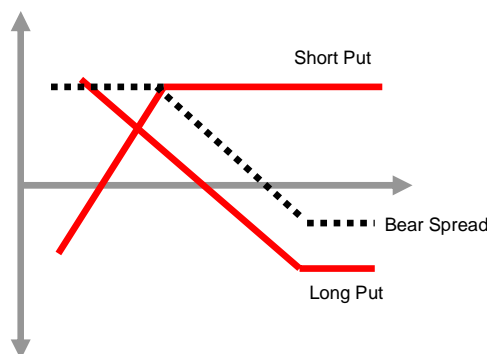
Bear Spread mit Calls



Um einen Bear Spread mit Calls zu konstruieren, kauft man eine Call-Option und man verkauft eine Call-Option. Die Laufzeiten der beiden Optionen sind gleich, jedoch hat die Long-Position einen höheren Ausübungspreis als die Short-Position.

Sofern der Kurs des Underlyings fällt, erzielt man mit dieser Strategie einen Gewinn. Wenn der Kurs des Underlyings jedoch steigt, dann verliert man die investierte Summe zur Gänze.

Bear Spread mit Puts



Um einen Bear Spread mit Puts zu konstruieren, kauft man eine Put-Option und man verkauft eine Put-Option. Die Long-Position hat hierbei einen höheren Ausübungspreis als die Short-Position.

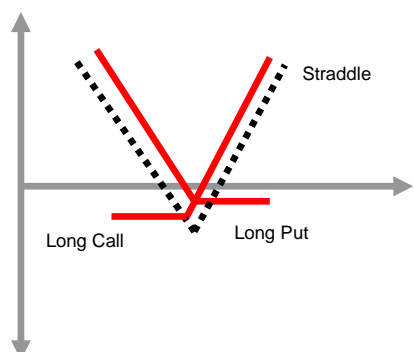
Der Händler erwartet einen leichten Preisverfall im Underlying.

8.7.2 Time-Spreads

In dieser Spread-Klasse werden Optionen mit unterschiedlichen Fälligkeiten verwendet. Man verkauft beispielsweise einen Call mit einem bestimmten Strikepreis und kauft einen Call mit demselben Strikepreis, aber einer längeren Laufzeit. Diese sogenannten Calendar Spreads können sowohl mit Calls als auch mit Puts zusammengestellt werden.

8.7.3 Straddles

Long Straddle



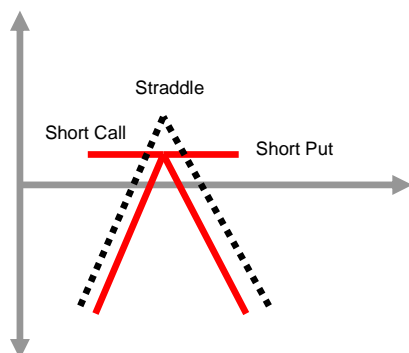
Hier kauft man eine Call-Option und eine Put-Option mit gleichem Ausübungspreis und gleichem Ausübungsdatum.

In einer Long-Position erzielt man einen Gewinn, wenn sich der Preis des Underlying zum Ausübungsdatum sehr stark geändert hat, d.h. sehr weit weg vom Ausübungspreis liegt.

Der Händler rechnet mit volatilen Märkten, er kann jedoch nicht sagen, ob die Kurse stark steigen oder fallen werden.



Short Straddle

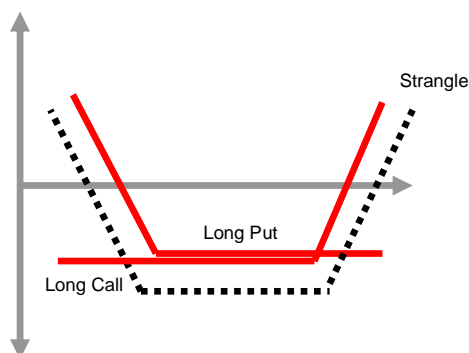


Bei einer Short-Position im Straddle ist alles genau umgekehrt: Man verkauft eine Call-Option und eine Put-Option. Hierbei macht der Investor einen Gewinn, wenn der Preis des Underlyings am Ausübungsdatum sehr nahe am Ausübungspreis liegt.

Der Händler, der diese Position eingeht, rechnet damit, dass sich die Märkte in Zukunft nur sehr wenig ändern werden.

8.7.4 Strangles

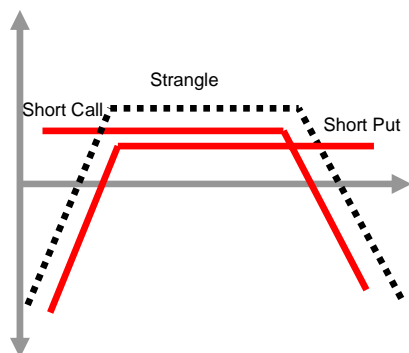
Long Strangle



Beim Long Strangle kauft man einen Put und einen Call mit derselben Fälligkeit aber unterschiedlichen Ausübungspreisen. Der Strikepreis des Calls ist höher als der des Puts.

Der Händler erwartet hier eine große Preisveränderung des Underlyings.

Short Strangle



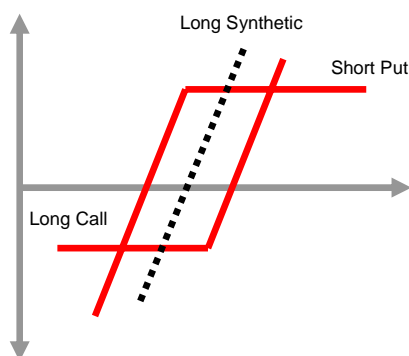
Beim Short Strangle verkauft man einen Put und einen Call mit derselben Fälligkeit aber einem unterschiedlichen Ausübungspreis. Der Strikepreis des Calls ist höher als der des Puts.



8.7.5 Synthetische Kombinationen

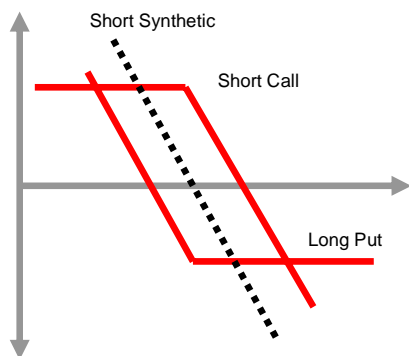
Mit Hilfe synthetischer Kombinationen können Underlyings dargestellt werden, ohne diese direkt kaufen oder verkaufen zu müssen. Standardisierte synthetische Kombinationen stehen nur für Index-Optionen zur Verfügung.

Long Synthetic



Bei der synthetischen Long-Position (=äquivalent zum Kauf des Underlyings) wird ein Call gekauft und ein Put derselben Laufzeit und mit demselben Ausübungspreis verkauft.

Short Synthetic



Bei der synthetischen Short-Position (=äquivalent zum Verkauf des Underlyings) wird ein Call verkauft und ein Put derselben Laufzeit und demselben Ausübungspreis gekauft.

8.8 Bait-Calculation bei standardisierten Kombinationsaufträgen

Jeder erteilte Kombinationsauftrag wird vom System sofort auf Ausführbarkeit überprüft. Bei Kombinationen müssen alle Legs (=die einzelnen Optionsserien, aus denen die Kombination zusammengesetzt ist) gleichzeitig ausgeführt werden. D.h.: die Kombination muss gesamt ausgeführt werden!

Kann eine Standardkombination nicht gegen eine bereits im zentralen Orderbuch befindliche Standardkombination ausgeführt werden, wird die Kombination durch das System im Rahmen der „Bait Calculation“ in ihre einzelnen „Legs“ aufgeteilt.

Ist eine sofortige Ausführung der Kombination nicht möglich, errechnet das Handelssystem bei standardisierten Aufträgen theoretische Legs der Kombination. Diese künstlichen Legs werden zusätzlich zur Kombination als Einzelaufträge neben dem Nettopreis der Kombination ins zentrale



Orderbuch gestellt. Da „Baits“ synthetische, vom System generierte Aufträge darstellen, werden sie nicht im Orderbuch des Händlers angezeigt!

Die Legs werden vom System so berechnet, dass, wenn eine der Einzelorders ausgeführt wird, die anderen Legs gegen die jeweilige Gegenseite ausgeführt werden können und der Nettopreis mit dem Limit des Kombinationsauftrages übereinstimmt.

Beispiel: Der Händler möchte 10 Kontrakte der Kombination ATX06K4100PS (Preis Spread) mit Limit € 13,00 kaufen. Diese Kombination besteht aus dem gleichzeitigen Kauf der Serie ATX06K4100 und dem Verkauf der Serie ATX06K4120.

Das zentrale Orderbuch sieht zum Zeitpunkt der Eingabe wie folgt aus:

	Bid Quantity	Bid	Ask	Ask Quantity
ATX06K4100			26,10	10
ATX06K4120	10	12,50		

Die aktuelle Orderlage würde für die Kombination einen Nettopreis von 13,60 bedeuten, das Limit der Kombination wurde aber mit 13,00 eingegeben.

Das System stellt nun folgende „Bait Orders“ – sogenannte Köder - ins zentrale Orderbuch, um die Ausführungswahrscheinlichkeit der Kombination zu erhöhen.

Das System rechnet hier wie folgt:

Kauforder von ATX06K4100: € 12,50 + € 13,00 = € 25,50

Verkauforder von ATX06K4120: € 26,10 – € 13,00 = € 13,10

Im zentralen Orderbuch sind die Baits ersichtlich und damit stellt sich die Orderlage wie folgt dar:

	BQTY	Bid	Ask	AQTY
ATX06K4100	10	25,50	26,10	10
ATX06K4120	10	12,50	13,10	10

Sobald eines der künstlichen Legs ausgeführt wird, kann das andere Leg gegen den Markt ausgeführt werden, um den gewünschten Nettopreis zu erreichen.

Wird beispielsweise die Kauforder zu € 25,50 ausgeführt, kann das System die andere künstliche Bait-Order löschen und der Verkauf zu € 12,50 durchgeführt werden. Nettoergebnis wären die erforderlichen € 13,00.

Die eigentliche Kombinationsorder stellt das System zu den standardisierten Serien:

	BQTY	Bid	Ask	AQTY
ATX06K4100PS	10	13,00		



Die Ausführung einer standardisierten Kombinationsorder kann somit auf zweierlei Weise erfolgen:

- ▶ direkte Ausführung der standardisierten Kombination durch Eingabe einer gegengleichen Kombination
- ▶ Zugriff eines Marktteilnehmers auf eines der künstlichen Legs der Bait-Kalkulation

8.9 Nicht-Standardisierte Kombinationsaufträge:

Nicht-Standardisierte Kombinationsaufträge können im System eingegeben werden, sofern sie aus mindestens zwei Optionsserien desselben Basiswertes bestehen.

Weiters müssen Nicht-Standardisierte Kombinationsaufträge mit der Ausführungsbeschränkung „Fill-or-Kill“ versehen werden. Können die einzelnen Teile der Kombination nicht alle sofort und vollständig ausgeführt werden, wird der gesamte Kombinationsauftrag vom System gelöscht.

8.9.1 Strips

Beim Strip kauft man einen Call und zwei Puts mit demselben Strikepreis und derselben Fälligkeit. Der Händler erwartet eine starke Preisveränderung, wobei er einen Preisrückgang für wahrscheinlicher hält.

8.9.2 Straps

Beim Strap kauft man zwei Calls und einen Put mit demselben Strikepreis und derselben Fälligkeit. Der Händler erwartet eine starke Preisveränderung, wobei er einen Preisanstieg für wahrscheinlicher hält.

8.9.3 Spreads

Es gibt neben Preis-Spreads noch eine ganze Reihe anderer Kombinationen, die zur Familie der Spreads gezählt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Butterfly Spread.

Butterfly Spread

Hier werden Optionen mit drei unterschiedlichen Strike-Preisen verwendet. Man kauft beispielsweise einen Call mit einem niedrigen Ausführungspreis, kauft einen weiteren Call mit einem hohen Ausübungspreis, und verkauft zwei Calls mit einem Ausführungspreis zwischen den beiden vorigen. Der Händler, der diese Strategie verwendet, erwartet keine großen Preisveränderungen.



8.10 Tick-Size

Die Tick-Size ist kleinste mögliche Preisveränderung. Es wird hier unterschieden zwischen

- ▶ Futures auf Indizes
- ▶ Single Stock Futures
- ▶ Optionen auf Aktien
- ▶ Optionen auf Indizes

8.10.1 Tick-Size bei Optionen:

Bei Aktien- bzw. Indexoptionen sind die Kursintervalle von den jeweiligen Optionspreisen abhängig:

Preis der Option in € bzw. USD		Kursintervall
von	bis	
0,01	10,00	0,01
10,10	50,00	0,10
50,50	100,00	0,50
ab 101,00		1,00

8.10.2 Tick-Size bei Futures:

- ▶ Futures auf den ATX und ATX five: € 0,10
- ▶ Single Stock Futures: € 0,01
- ▶ Futures auf CEE-Produkte in € € 0,10
- ▶ Futures auf CEE-Produkte in USD: \$ 0,10

8.11 Die Preisbildung (=Matching)

Jede ins System eingegebene Order wird sofort nach ihrem Eintreffen auf Ausführbarkeit überprüft. Kreuzt sich eine eintreffende Order mit einer existierenden Order, so wird der Preis auf Basis der bereits im Orderbuch existierenden Order gebildet.

Matching-Beispiel:

ZEIT	TYP	BID QTY	BID	ASK	ASK QTY	TYP	ZEIT
10:20	Order	50	€ 1,35				
				€ 1,30	50	Order	10:25

Preisbildung: Die beiden Orders stehen sich ausführbar gegenüber. Der Preis wird aufgrund der zuerst eingegebenen Order gebildet. Es werden 50 Kontrakte zu € 1,35 ausgeführt.



8.11.1 Unterteilung in Single- und Block-Markt

Das Handelssystem bietet für Futures und Optionen zwei unterschiedliche Märkte an, für die Orders erteilt werden können:

- ▶ Single-Markt
- ▶ Block-Markt

Im Single-Markt können alle Ordergrößen zwischen einem und 32.767 Kontrakten eingegeben und gehandelt werden.

Im Block-Markt können nur Aufträge für 100 Kontrakte und ein Vielfaches davon erteilt und gehandelt werden.

Wird eine Order in den Blockmarkt gestellt, überprüft das Handelssystem die Ausführbarkeit zuerst gegen bereits bestehende Orders bzw. Quotes.

1. Befinden sich im Single-Markt Orders, wo eine Ausführung zu einem besseren Preis möglich wäre und die ausführbare Menge 100 Kontrakte oder ein vielfaches davon beträgt (auch kumuliert!), wird die Block-Markt-Order so weit wie möglich gegen die Orders im Single-Markt ausgeführt.
2. Ist die in den Block-Markt eingegebene Order nicht vollständig gegen Orders im Single-Markt ausführbar, überprüft das System die Ausführbarkeit des verbliebenen Überhangs gegen Orders des Block-Marktes.

Beispiel Block-Markt gegen Block-Markt:

Zeit	Single-Markt				Block-Markt				Zeit
	BQty	Bid	Ask	AQty	BBQty	BBid	BAsk	BAQty	
14:30	30	10,75			1000	10,76			13:00
14:31	50	10,68					10,76	1000	14:45
14:32	40	10,64							

Eine Verkauf-Order mit 1.000 Kontrakten zu € 10,76 wird in den Block-Markt eingegeben. Die Order ist gegen keine Order im Single-Markt, aber gegen die Order im Block-Markt ausführbar (Preis!).

Es werden 1.000 Kontrakte zu € 10,76 ausgeführt.

Zeit	Single-Markt				Block-Markt				Zeit
	BQty	Bid	Ask	AQty	BBQty	BBid	BAsk	BAQty	
14:30	30	10,75							
14:31	50	10,68							
14:32	40	10,64							



Beispiel Block-Markt gegen Single- und Block-Markt:

Eine Verkauf-Order mit 1.000 Kontrakten zu € 10,63 wird in den Block-Markt eingegeben. Die Order ist gegen mehrere Orders im Single-Markt und gegen die Order im Block-Markt ausführbar.

Zeit	Single-Markt				Block-Markt				Zeit
	BQty	Bid	Ask	AQty	BBQty	BBid	BAsk	BAQty	
14:30	30	10,75			1000	10,63			13:00
14:31	50	10,68					10,63	1000	14:45
14:32	40	10,64							

Da der Preis im Single-Markt besser ist und 100 Kontrakte ausgeführt werden können, stellt sich die Ausführungsreihenfolge wie folgt dar:

30 Kontrakte zu € 10,75 (Single-Markt)
 50 Kontrakte zu € 10,68 (Single-Markt)
20 Kontrakte zu € 10,64 (Single-Markt)
 = 100 Kontrakte vom Single-Markt
 und
900 Kontrakte zu € 10,63 (Block-Markt)
 = 1.000 Kontrakte gesamt

Neue Orderbuchlage:

Zeit	Single-Markt				Block-Markt				Zeit
	BQty	Bid	Ask	AQty	BBQty	BBid	BAsk	BAQty	
14:32	20	10,64			100	10,63			13:00

9 Handelsteilnehmer

Die Teilnahme am Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse ist an eine Börsenmitgliedschaft gebunden. Börsenmitglied können nur Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden, welche die Bedingungen des Börsegesetzes erfüllen.

Ein Börsenmitglied, dessen Mitgliedschaft sich auf den Handel mit Futures und Optionen erstreckt, erteilt Angestellten des eigenen Unternehmens Vollmachten zum Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse.

Zusätzlich benötigen die Bevollmächtigten einen Nachweis der fachlichen Eignung zum Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse, welche durch das Börsehändler-Diplom für den Terminmarkt und eine funktionale Systemschulung nachgewiesen wird.

Die Wertpapierhändler erhalten von der Wiener Börse ein eigenes Benutzer-Login für das elektronische Handelssystem. Die Software für das Handelssystem wird allen Mitgliedern der Wiener Börse, die am Handel mit Futures und Optionen teilnehmen, zur Verfügung gestellt.



9.1 Konten- bzw. Clientkennzeichnung

Um eine Order dem richtigen Marktteilnehmer zuordnen zu können, werden vom Händler Kontenbezeichnungen eingegeben. Es wird unterschieden zwischen Kundenorders, Eigenorders und Orders/Quotes der Marktbetreuer (Market Maker oder Specialist).

- ▶ A („Agent“): Die Bezeichnung einer Kundenorder
- ▶ P („Proprietary“): Die Bezeichnung für ein Inhouse-Geschäft des Börsemitgliedes
- ▶ M („Market Maker“): Die Bezeichnung für eine Order / einen Quote eines Specialists bzw. Market Makers
- ▶ P9 („Default“): Wird kein Konto ausgewählt, verwendet das System vorläufig ein Default-Konto. Kommt ein Trade zustande, muss dieser von der Abwicklungsstelle (CCP.A) auf das korrekte Konto umgebucht werden (kostenpflichtig).

10 Market Maker im Handel mit Futures und Optionen

Für die Sicherstellung von Liquidität im Handel mit Futures und Optionen sorgen Specialists und Market Maker, die sogenannten Marktbetreuer bzw. Liquiditätsanbieter.

Jedes Handelsmitglied kann als Specialist oder Market Maker fungieren und sich verpflichten, während des Handelstages Quotes mit einem bestimmten Maximum-Spread und einer Minimum-Size ins System zu stellen. Als Gegenleistung erhält der Market Maker eine Vergünstigung der Transaktionsgebühren, dem Specialist werden die Transaktionsgebühren vollständig erlassen.

Für die Austrian Derivatives schreibt die Wiener Börse einen Specialist vor, für die CEE-Derivatives ist ein Market Maker verpflichtend.

Informationen über die Verpflichtungen von Specialists und Market Makern an der Wiener Börse, die Vergünstigungen sowie Details zum Ausschreibungsverfahren finden Sie im Dokument „Specialist und Market Maker an der Wiener Börse“.

11 Behandlung von Kapitalmaßnahmen

Ob und in welchem Ausmaß Kapitalmaßnahmen, die den Basiswert betreffen, bei den betroffenen Derivaten berücksichtigt werden, entscheidet die Wiener Börse.

Die Umsetzung der Kapitalmaßnahme (z.B. Veränderung der Ausübungspreise bei einem Aktiensplit, etc) wird im Veröffentlichungsblatt der Wiener Börse veröffentlicht.



Werden Anpassungen auf Grund von Kapitalmaßnahmen vorgenommen, werden alle bestehenden Orders in den betreffenden Derivaten gelöscht. Die Handelsteilnehmer werden über diesen Umstand über das elektronische Handelssystem verständigt.

Beispiel: Darstellung von kapitalveränderten Serien im System

Die erste Änderung wird mit einem „X“ am Ende der regulären Serienbezeichnung angezeigt. Die zweite und dritte Änderung wird jeweils durch ein „Y“ bzw. „Z“ am Ende des Codes gekennzeichnet.

- ▶ OMV06C62X = Serienname nach der ersten Kapitalveränderung
- ▶ OMV06C62Y = Serienname nach der zweiten Kapitalveränderung
- ▶ OMV06C62Z = Serienname nach der dritten Kapitalveränderung

12 Handelsaussetzung / Suspendierung eines Underlyings

Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann die Wiener Börse beschließen, Wertpapiere zur Gewährleistung eines geordneten Börsehandels und unter Bedachtnahme auf die schutzwürdigen Interessen des anlagesuchenden Publikums, vom Handel auszusetzen.

Die Entscheidung, ob und wie lange der Handel in einem Wertpapier ausgesetzt wird, liegt im Ermessen der Wiener Börse.

Die Wiener Börse entscheidet nicht nur, ob Aktien vom Handel ausgesetzt werden, sondern auch Produkte, die diese Aktien als Underlying verwenden. In der Regel wird der Handel im Underlying als auch in allen dazugehörigen Derivaten gleichzeitig ausgesetzt.

Durch die Suspendierung des Underlyings werden alle bestehenden Orders in den Derivaten auf dieses Underlying für Erloschen erklärt und müssen nach Wiederaufnahme des Handels neu eingegeben werden. Während der Dauer der Handelsaussetzung ist das Orderbuch geschlossen. Es können keine neuen Aufträge für die betroffenen Werte ins System eingegeben werden.

Die Information über die Suspendierung eines Underlyings erfolgt über das elektronische Handelssystem, über Reuters, als auch über eine Presseaussendung.

13 Fehleingaben und Notfallsprozedere

Das für Futures und Optionen verwendete elektronische Handelssystem OMex[®] sieht grundsätzlich keine Schutzmechanismen vor, die eine starke Preisabweichungen im Vergleich zum Referenzpreis automatisch unterbinden.

Bei Fehleingaben durch einen Handelsteilnehmer kann es jedoch zu Geschäftsabschlüssen fern des fairen Preises kommen. Für diese Fälle bietet die Wiener Börse ein standardisiertes Fehltradeprozedere an, mit welchem Fehlgeschäfte festgestellt und annulliert werden können.

Eine ebenfalls standardisierte Vorgehensweise verfolgt die Wiener Börse im Falle technischer Probleme des elektronischen Handelssystems mit dem sogenannten Notfallsprozedere.



13.1 Behandlung von Fehleingaben

Kommt es aufgrund einer Fehleingabe eines Handelsteilnehmers zu einem so nicht beabsichtigten Geschäftsabschluss, kann bei der Wiener Börse ein Fehltrade gemeldet werden. Es wird daraufhin das standardisierte Fehltradeverfahren eingeleitet, welches aus folgenden Schritten besteht:

1. Die Meldung des Fehltrades muss spätestens zehn Minuten nach dem Geschäftsabschluss erfolgen, um berücksichtigt werden zu können.
2. Nach Meldung eines Fehltrades sendet die Wiener Börse eine Nachricht über die Meldung des Fehltrades über das Market Message Fenster des elektronischen Handelssystems an alle Handelsteilnehmer.
3. Die Wiener Börse holt Referenzpreise für die Zeit des Geschäftsabschlusses von allen nicht beteiligten, mindestens jedoch fünf, Betreuern ein. Gibt es in einem Wert weniger als fünf Betreuer, werden alle Market Maker zur Nennung eines Referenzpreises aufgefordert.

Von den eingeholten Referenzpreisen werden der höchste und der niedrigste Wert bei der Berechnung des Referenzpreises nicht berücksichtigt. Aus den übrigen Werten wird der Mittelwert gebildet und dieser für den weiteren Vorgang als gültiger Referenzpreis verwendet.

Die Wiener Börse berechnet bei einem Fehltrade in Optionen drei Bandbreiten, um festzustellen, ob das zustande gekommene Geschäft ein Fehltrade ist:

- ▶ Eine Referenzbandbreite
- ▶ Eine Mindestbandbreite
- ▶ Eine Höchstbandbreite

Bei einem Fehltrade in Futures wird nur die Referenzbandbreite berechnet.

Übersicht über die Bandbreiten des Fehltradeverfahrens bei Futures

Produkt	Referenzbandbreite	Höchstbandbreite	Mindestbandbreite
Futures auf den ATX und ATX five	+/- 0,75 Prozent vom Referenzpreis	-	-
Single Stock Futures	+/- Prozentsatz des Market-Maker-Spreads des Futures	-	-
Futures auf CEE-Produkte	+/- 2 Prozent vom Referenzpreis	-	-

!! Grundsätzlich wird die Referenzbandbreite herangezogen !!



Übersicht über die Bandbreiten des Fehltradeprozederes bei Optionen

Produkt	Referenzbandbreite	Höchstbandbreite	Mindestbandbreite
Optionen auf Aktien	+/- 15 % vom Referenzpreis	+/- 0,75 % vom Aktienkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses	+/- € 0,05 bei einem Referenzpreis \leq € 1,30 ODER +/- € 0,20 bei einem Referenzpreis $>$ € 1,30
Optionen auf den ATX und ATX five	+/- 15 % vom Referenzpreis	+/- 0,75 % vom Indexstand zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses	+/- € 0,05 bei einem Referenzpreis \leq € 1,30 ODER +/- € 0,20 bei einem Referenzpreis € 1,30
Optionen auf CEE-Indizes	+/- 20 % vom Referenzpreis, wenn der Referenzpreis \leq USD / € 70,00 ODER +/- 25 % vom Referenzpreis, wenn der Referenzpreis $>$ USD / € 70,00	+/- 2 % vom Indexstand zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses	USD / € 5,00

!! Grundsätzlich wird die Referenzbandbreite herangezogen !!

Sind jedoch bei Fehltrades in Optionen die Referenzbandbreite oder die Höchstbandbreite kleiner als die Mindestbandbreite, wird die Mindestbandbreite verwendet. Wenn die Referenzbandbreite größer als die Höchstbandbreite ist, wird die Höchstbandbreite verwendet. In allen anderen Fällen gilt die Referenzbandbreite.

Zusammenfassung:

- ▶ Referenzbandbreite $<$ Mindestbandbreite = Mindestbandbreite
- ▶ Höchstbandbreite $<$ Mindestbandbreite = Mindestbandbreite
- ▶ Referenzbandbreite $>$ Höchstbandbreite = Höchstbandbreite

Liegt der Preis des Geschäftsabschlusses außerhalb der heranzuziehenden Bandbreite, handelt es sich um einen Fehltrade. Dieser wird automatisch storniert.



Die am Fehlgeschäft beteiligten Parteien werden von der Wiener Börse verständigt. Die Gebühren für die Stornierung des Geschäfts trägt jene Partei, die den Fehltrade gemeldet hat.

Liegt der Preis des als Fehltrade gemeldeten Geschäfts innerhalb der anzuwendenden Bandbreite vom Referenzpreis, behält das Geschäft seine Gültigkeit. Die Wiener Börse kann aber auf Betreiben der meldenden Partei bei der Gegenpartei anfragen, ob diese freiwillig vom Geschäft zurückzutreten bereit ist. Dies kann je nach Wahl der anfragenden Partei anonym oder mit Nennung der eigenen Identität erfolgen.

13.1.1 Besonderheiten bei standardisierten Kombinationsaufträgen:

Die Vorgehensweise bei der Behandlung von Fehleingaben in standardisierten Kombinationen unterscheidet zwischen Geschäften in:

- ▶ Austrian Derivatives
- ▶ CEE-Derivatives

Liegt der Preis eines Legs bei standardisierten Kombinationen der Austrian Derivatives außerhalb der gültigen Bandbreite, wird nur dieser Einzelauftrag automatisch storniert. Geschäfte in den übrigen Legs, die innerhalb der jeweils gültigen Bandbreite liegen, behalten ihre Gültigkeit.

Bei Kombinationen mit Futures und Optionen auf CEE-Derivate werden alle Teile der Kombination automatisch storniert, sobald eines der Legs als Fehltrade gilt.

Beispiel eines Fehltrades:

Aktienkurs zum Zeitpunkt des gemeldeten Fehltrades: € 33,40, der „Fehlpreis“ beträgt: € 1,0

Folgende Referenzpreise werden eingeholt:

Market Maker 1	Market Maker 2	Market Maker 3	Market Maker 4	Market Maker 5
1,60	1,77	1,50	1,40	0,90

Der höchste und tiefste Referenzpreis werden gestrichen. Aus den verbleibenden Werten wird der Mittelwert gebildet. Dieser beträgt € 1,50.

Die Bandbreiten werden berechnet:

	Wert	Bandbreite
Referenzbandbreite (+/- 15 % v. Referenzpreis)	+/- € 0,23	von € 1,27 bis € 1,73
Mindestbandbreite (+/- EUR 0,20 v. Referenzpreis)	+/- € 0,20	von € 1,30 bis € 1,70
Höchstbandbreite (+/- 0,75 % v. Aktienkurs)	+/- € 0,25	von € 1,25 bis € 1,75



Da die Referenzbandbreite zwischen der Mindest- und Höchstbandbreite liegt, wird die Referenzbandbreite zur Bestimmung des Geschäfts herangezogen. Da der Fehlpreis mit einem Euro außerhalb der Bandbreite liegt, wird das Geschäft storniert.

13.2 Notfallsprozedere

Das Notfallsprozedere für den Handel mit Futures und Optionen an der Wiener Börse findet bei technischen Störungen eines oder mehrerer Handelsmitglieder sowie des zentralen Systems Anwendung.

Als technisches Problem gelten Situationen, in denen durch technische Störungen der Zugriff eines Handelsmitgliedes auf das elektronische Handels- und Clearingsystem für Futures und Optionen nicht mehr möglich ist.

Das Notfallsprozedere gliedert sich in:

- ▶ Notfallsprozedere „On-behalf-of-Trading“
- ▶ Notfallsprozedere „Trading without System“

Kommt es durch technische Störungen zu einer Handelsunterbrechung im Kassamarkt, bleibt das Handelssystem des Terminhandels weiterhin geöffnet. Die Settlementpreisauktion wird verschoben, sofern dies der zeitliche Aspekt zulässt.

Bei technischen Störungen des zentralen Handelssystems wird die Settlementpreisauktion verschoben.

13.2.1 On-behalf-of-Trading (OBOT)

Dieses Notfallsprozedere findet bei technischen Problemen seitens eines Handelsmitgliedes Anwendung.

Nach Meldung der technischen Störung durch das Handelsmitglied kann die Wiener Börse im Auftrag des Handelsmitgliedes folgende Transaktionen vornehmen:

- ▶ Löschung bestehender Orders
- ▶ Änderung bestehender Orders
- ▶ Eingabe neuer Orders

Die Erteilung der Aufträge an die Abteilung Market Support kann telefonisch durch autorisierte Händler des betroffenen Marktteilnehmers erfolgen. Die Gespräche werden aufgezeichnet. Spätestens bis Handelsschluss ist der Wiener Börse zur Bestätigung ein mit allen erteilten Aufträgen (Neueingaben, Löschungen, Änderungen) ausgefülltes Formular per Fax zu übermitteln.



13.2.2 Notfallsprozedere „Trading Without System“(TWS)

Dieses Notfallsprozedere tritt in Kraft, wenn das zentrale Handelssystem während der Handelszeit nicht zur Verfügung steht.

Durch dieses Prozedere haben Handelsmitglieder die Möglichkeit, Geschäfte per Telefon abzuschließen. Über jedes auf diese Weise abgeschlossene Geschäft wird der Wiener Börse von jedem Beteiligten ein nummeriertes TWS-Formular per Fax übermittelt. Bei Übereinstimmen der TWS-Formulare der einzelnen Handelsteilnehmer werden die Geschäfte in das zentrale System eingegeben, sobald dieses wieder zur Verfügung steht. Zur Information der Marktteilnehmer über die aktuelle Marktlage wird jedes in dieser Weise abgeschlossene und gemeldete Geschäft über Reuters (OETOB30) veröffentlicht.

Übersicht über die Notfallsprozedere der Wiener Börse – Kassa- und Terminmarkt

Art der Störung	Kassamarkt	Terminmarkt	Settlementpreis-auktion	Notfallsprozedere
Zentrale Störung im ÖTOB-System	Bleibt offen	Handelsunterbrechung	Wird verschoben	TWS bis zum Öffnen der Märkte
Zentrale Störung in den Xetra-Systemen	Handelsunterbrechung	Bleibt offen	Wird verschoben	OTC-Geschäfte und im Anschluss Verbuchung über DS
Störung in den Kassamarkt-Systemen auf Seiten der Teilnehmer, die einen Umsatz größer/gleich 50 % aufweisen	Handelsunterbrechung	Bleibt offen	Wird verschoben, sofern der zeitliche Aspekt dies zulässt	OTC-Geschäfte und im Anschluss Verbuchung über DS
Störung in den Kassamarkt-Systemen auf Seiten der Teilnehmer, die einen Umsatz kleiner als 50 % aufweisen	Bleibt offen	Bleibt offen	Planmäßige Durchführung	OBOT bis zum organisatorisch möglichen Ausmaß bzw. Handel über anderes Mitglied
Störung in den ÖTOB-Systemen aus Seiten der Teilnehmer (unabhängig vom Umsatz)	Bleibt offen	Bleibt offen	Planmäßige Durchführung	OBOT bis zum organisatorisch möglichen Ausmaß bzw. Handel über anderes Mitglied



14 Clearing

Alle im Handelssystem OMex[®] an der Wiener Börse eingegebenen Aufträge von Futures und Optionen werden im Clearingsystem OMex[®] angezeigt und verarbeitet.

Für jedes Clearing-Mitglied werden verschiedene Konten geführt:

- ▶ **Positionskonten:** Die Wiener Börse führt für jeden ein Eigenhändler- und ein Kundenkonto, für Betreuer auch noch ein Betreuerkonto. Nach der Ausführung der eingegebenen Orders werden diese Aufträge auf den entsprechenden Konten erfasst.
- ▶ **Prämienkonten:** Für jedes Positionskonto wird ein separates Prämienkonto geführt, das täglich abgerechnet wird.
- ▶ **Gebührenkonten:** Pro Positionskonto werden die Gebühren von sämtlichen Geschäften und sonstigen Leistungen täglich erfasst und auf dem dazugehörigen Gebührenkonto verbucht.
- ▶ **Kontokorrentkonto:** Auf diesem Konto werden für jedes Clearing-Mitglied täglich die Abrechnungszahlungen, Prämien, Gebühren und andere Barverpflichtungen verbucht. Der tägliche Saldo wird dem Girokonto des Clearingmitgliedes gutgeschrieben bzw. angelastet.
- ▶ **Wertpapierverrechnungskonto:** Hier werden alle Wertpapiere erfasst, die vom Clearing-Teilnehmer als Sicherstellung hinterlegt wurden.
- ▶ **Abwicklungskonten:** werden für die Abwicklung von Kontrakten von der Abwicklungsstelle (CCP.A) zur Verfügung gestellt.

Das Settlement erfolgt mit Valuta am Börsetag nach dem Handelstag (T +1).

14.1 Tägliche Abrechnungspreise

14.1.1 Futures auf österreichische Indizes

Der tägliche Abrechnungspreis des jeweiligen Index wird unter Berücksichtigung der Differenz zum letzten Wert des jeweiligen Index zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet.

Kommt es während des Börsetages zu keinen Geschäftsabschlüssen, wird die Mitte der besten Bid-Ask-Aufträge herangezogen. Auch hier wird die Differenz zum letzten Wert des jeweiligen Index berücksichtigt.



Kann der tägliche Abrechnungspreis durch keine dieser Methoden bestimmt werden, legt die Wiener Börse den Abrechnungspreis anhand der Refinanzierungskosten des Basiswertes über die verbleibende Laufzeit fest.

14.1.2 Futures auf CEE-Indizes

Der tägliche Abrechnungspreis des jeweiligen Index wird unter Berücksichtigung der Differenz zum letzten Wert des jeweiligen Index zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet.

Kommt es während des Börsetages zu keinen Geschäftsabschlüssen, wird die Mitte der besten Bid-Ask-Aufträge herangezogen. Auch hier wird die Differenz zum letzten Wert des jeweiligen Index berücksichtigt.

Kann der tägliche Abrechnungspreis durch keine dieser Methoden bestimmt werden, legt die Wiener Börse den Abrechnungspreis anhand der Refinanzierungskosten des Basiswertes über die verbleibende Laufzeit fest.

14.1.3 Single Stock Futures

Der tägliche Abrechnungspreis eines Single Stock Futures wird anhand des letzten Preises dieses Single Stock Futures am jeweiligen Börsetag unter der Berücksichtigung der Differenz zum letzten Wert des Basiswertes zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet.

Werden an einem Börsetag keine Geschäftsabschlüsse in einem Single Stock Futures getätigt, so wird die Mitte der besten Bid-Ask-Aufträge dieses Single Stock Futures am jeweiligen Börsetag herangezogen und der tägliche Abrechnungspreis unter Berücksichtigung der Differenz zum letzten Wert des Basiswertes zu Handelsschluss des jeweiligen Börsetages berechnet.

Kann der tägliche Abrechnungspreis eines Kontraktes nach der obigen Methode nicht festgelegt werden, legt das Börseunternehmen den täglichen Abrechnungspreis aufgrund der Refinanzierungskosten des Basiswertes über die verbleibende Laufzeit fest.

14.2 Settlementpreisberechnung

Am Schlussabrechnungstag (=Verfallstag) wird für die Abwicklung der auslaufenden Positionen ein Schlussabrechnungspreis (=Settlementpreis) berechnet.

Es ist zu unterscheiden zwischen der Settlementpreisberechnung für

- ▶ den ATX und ATX five
- ▶ die Indizes CEE-Indizes
- ▶ für Single Stock Futures



14.2.1 ATX und ATX five-Settlementpreis

Der Schlussabrechnungspreis für den ATX und ATX-five wird in der untertägigen Auktion der im ATX bzw. ATX five enthaltenen Aktien ermittelt. Kommt es in der untertägigen Auktion in einem oder in mehreren Werten zu keiner Preisbildung, so wird der letzte verfügbare Börsepreis zur Berechnung herangezogen.

Die auf diese Weise ermittelten Preise der einzelnen Aktien fließen gemäß ihrer Indexgewichtung in die Berechnung des ATX- bzw. ATX five Settlementpreises ein.

14.2.2 Settlementpreise für CEE-Indizes

Für die Schlussabrechnungspreise der Indizes werden am Verfallstag sämtliche Kursvorfälle in den jeweils in den Indizes enthaltenen Aktien herangezogen.

Aus den Preisen der Kursvorfälle der betreffenden Aktien, die in der Zeit von 11:00 und 13:00 Uhr über Reuters von der Wiener Börse empfangen werden, wird das arithmetische Mittel gebildet, umgerechnet mit dem arithmetischen Mittel aller Umrechnungskurse. Gab es in einem Wert am Verfallstag bis 17:30 Uhr keinen Kursvorfall, so wird der letzte verfügbare Kurs verwendet.

Gemäß ihrer Indexgewichtung fließen die auf diese Weise ermittelten Preise in die Berechnung des Settlementpreises des jeweiligen Index mit ein.

14.2.3 Settlementpreis für Single Stock Futures

Der Schlussabrechnungspreis wird auf Grundlage des in der Schlussauktion ermittelten Auktionspreises des Basiswertes berechnet.

Kommt es im Zuge der Schlussauktion in dem Basiswert zu keinem Auktionspreis, so wird zur Feststellung des Schlussabrechnungspreises der letzte Börsepreis herangezogen.

Bestimmt das Börseunternehmen, dass es im Zuge der Schlussauktion in dem Basiswert zu keinem Auktionspreis kommt, dann bildet der nächste in einer Auktion gebildete Preis den Schlussabrechnungspreis.

14.3 Ausübung

Der Ausübungstag ist der Tag, an dem der Käufer den Stillhalter auffordert, seinen Verpflichten zur Lieferung bzw. zur Abnahme nachzukommen.

Grundsätzlich darf eine Option amerikanischen Typs an jedem Börsetag ausgeübt werden während Optionen europäischen Typs nur am Laufzeitende (Ende der Optionsfrist) ausgeübt werden können.



Die Wiener Börse bietet unterschiedliche Optionstypen an:

- ▶ Aktienoptionen: amerikanischer Typ
- ▶ Indexoptionen: europäischer Typ

Ins Handelssystem eingegebene Ausübungen können jeweils bis zum Ende der Exercise-Phase geändert werden.

14.4 Erfüllung

Man unterscheidet zwischen

- ▶ Physischer Lieferung
- ▶ Barausgleich
- ▶ Glattstellung

Bei Aktienoptionen verpflichten sich die Parteien zu physischer Lieferung. Indexprodukte sowie Aktienfutures werden durch Barausgleich abgerechnet.

Unter Glattstellung versteht man das Eingehen einer inhaltsgleichen Gegenposition, wobei im Handelssystem die Glattstellungsabsicht angezeigt werden muss. Dadurch heben sich die beiden Geschäfte gegenseitig auf.

Hat beispielsweise jemand vor einem Monat einen Indexfutures gekauft und möchte die Position nun glattstellen, verkauft er einen identen Indexfutures (gleicher Index und gleiche Laufzeit) mit dem Zusatz „close“. Damit hat er seine Position glattgestellt. Die Differenz zwischen Kauf- und Verkaufspreis (Gewinn oder Verlust) wird in Bar abgerechnet.

14.5 Positionslimite für Optionen auf Aktien

Ein Positionslimit ist eine Höchstzahl von Kontrakten, die ein Börsemitglied für sich selbst oder einen Kunden halten darf.

Die Wiener Börse setzt für alle Handelsteilnehmer pro Basiswert eigene Positionslimite fest, die nicht überschritten werden dürfen. Dabei ist zu beachten, dass für Eigenhändler (Specialist oder Market Maker) die dreifache Kontraktanzahl gegenüber Kundenhändlern gilt. Die Festsetzung der Positionslimite dient der Risikobegrenzung und der Sicherheit für alle Handelsteilnehmer.

14.6 Handelssicherheiten

Alle Mitglieder der Wiener Börse, die am Handel mit Futures und Optionen teilnehmen, haben zur Deckung des Risikos und zur Gewährleistung der Abwicklung bestimmte Sicherheiten (=Margins) zu hinterlegen.



Die Höhe der zu hinterlegenden Sicherheiten wird von der Abwicklungsstelle der Wiener Börse bestimmt (CCP.A = Central Counter Party Austria) und richtet sich nach dem Risiko der abgeschlossenen Geschäfte, der Laufzeit der Kontrakte und dem Haftkapital des Börsemitgliedes, damit bei Nichterfüllung die anderen Handelsteilnehmer möglichst keinen Schaden erleiden. Als Sicherheiten können Geldbeträge in Euro oder USD, sowie tier-1-fähige Rentenwerte verwendet werden.

15 Gebühren

Die Wiener Börse hebt für verschiedene von ihr wahrgenommene Funktionen und Tätigkeiten Gebühren bei den Börsenmitgliedern, den Emittenten und Teilnehmern am Handel ein. Eine genaue Aufstellung aller Gebühren finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse.

16 Helpdesk

Den Helpdesk der Wiener Börse erreichen Sie während der Handelszeiten unter

Market Support: Tel.: +43 1 53165 500

CCP.A Hotline: Tel.: +43 1 5223344-0

otob@wienerborse.at